



Bericht

der Landesregierung

Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern

Drucksache 18/2527

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Gliederung	Seite
1. Einleitung	3
2. Leistungsbilanz des Kinder- und Jugendaktionsplans (2005 bis 2015)	5
2.1 Die Handlungsfelder	5
2.1.1 Gesund Aufwachsen	5
2.1.2 Familie stärken	7
2.1.3 Frühe Hilfen	10
2.1.4 Kinder und Jugendliche schützen	12
2.1.5 Chancengerechte Bildung	15
2.1.6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen/ Dialog der Generationen/ Bürgerschaftliches Engagement	18
2.1.7 Bekämpfung von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung/ Offensive gegen Kinderarmut	21
2.1.8 Jugendkultur und Jugendtourismus	22
2.2 Erfolge und zukünftiger Handlungsbedarf	24
3. Der KJAP als Antwort auf kinder-, jugend- und familienpolitische Herausforderungen	25
3.1 Zur Struktur des neuen Kinder- und Jugendaktionsplans	27
3.2 Die Ziele der neuen Handlungsfelder	30
4. Konzept zur Umsetzung der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendaktionsplans	32
4.1 Dialogorientierter Prozess des Kinder- und Jugendaktionsplans als Umsetzungsstrategie	32
4.2 Die einzelnen Phasen der Umsetzung	34
5. Ausblick	36
6. Anhang: Literaturliste	38

1. Einleitung

Auftrag

Der schleswig-holsteinische Landtag hat in seiner Tagung am 12.12.2014 beschlossen, den „Kinder- und Jugendaktionsplan (KJAP) Schleswig-Holstein zu vertiefen und weiterzuentwickeln“. Hierzu soll dem Landtag zur 33. Sitzung ein Konzept zur Umsetzung des Prozesses vorgelegt werden.

Der Beschluss sieht vor, die bisherigen Schwerpunkte des KJAP (gesundes und gewaltfreies Aufwachsen, Frühe Hilfen, außerschulische Jugendbildung, Bekämpfung von Benachteiligung und Ausgrenzung, Kinder- und Jugendbeteiligung) weiterhin zu bearbeiten sowie den neuen Schwerpunkt „Junges-Schleswig-Holstein“ aufzugreifen. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte soll künftig Jugendpolitik verstärkt im Mittelpunkt stehen:

- Demokratie und Partizipation;
- Freiräume für gesellschaftliches Engagement;
- Förderung der Medienkompetenz;
- europäische und internationale Jugendpolitik;
- interkulturelle Kompetenz und Antidiskriminierung.

Über diese thematischen Vorgaben hinaus soll die Weiterentwicklung des KJAP als dynamischer, dialogorientierter Prozess im Sinne eines Jugenddialogs ausgerichtet sein, ressortübergreifend ausgeführt werden und relevante jugendpolitische Akteure einbinden. Ein Zwischenbericht zur Umsetzung des KJAP ist im Frühjahr 2016 vorzulegen.

Den o.g. Anforderungen entsprechend ist für den vorliegenden Bericht folgendes Vorgehen gewählt worden:

Zunächst werden die Grundlagen (Ursprung, Ziele, Leitgedanken, Struktur und Entwicklung) des Aktionsplans skizziert. Daran anschließend erfolgt eine summarische Auswertung der Handlungsfelder bzw. der wichtigsten Schwerpunktthemen, die im Rahmen des KJAP über den Zeitraum von 2005 bis 2015 bearbeitet worden sind. Beides ist für die Weiterentwicklung des künftigen KAP von entscheidender Bedeutung. Schließlich ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der summarischen Auswertung, der Anforderungen des Landtagsbeschlusses und aktuell sich abzeichnender gesellschaftlicher Herausforderungen eine neue vorläufige Struktur des KJAP erarbeitet worden. Diese neue Struktur ist die Basis für das nachfolgende „Konzept zur Umsetzung des Prozesses“.

Ursprünge des Kinder- und Jugendaktionsplans

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen vom 8. bis 10. Mai 2002 in New York (Weltkindergipfel) wurde unter dem Titel „A world fit for children“ ein Abschlussdokument verabschiedet, das im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention weltweit zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern beitragen sollte. Wie alle Unterzeichner verpflichtete sich auch Deutschland, einen Nationalen Aktionsplan mit konkreten, termingerechten und messbaren Zielen und Vorgaben zu erstellen. Damit sollten die international definierten Zielsetzungen auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Die Bundesrepublik setzte dies mit dem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010 (NAP)“ um. Sechs zentrale Handlungsfelder standen dabei im Mittelpunkt:

- Chancengerechte Bildung;
- Aufwachsen ohne Gewalt;
- Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen;
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder;
- internationale Verpflichtungen.

In Anlehnung an den NAP beschloss der Landtag 2005 den Kinder- und Jugendaktionsplan.

Der KJAP ist - und war über mehrere Legislaturperioden hinweg - die Grundlage für die Gestaltung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Schleswig-Holstein. Vor dem Hintergrund der sich vollziehenden gesellschaftlichen Veränderungen der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Es geht darum, Antworten zu finden auf die Entwicklung der Lebenswelten von jungen Menschen, die vor allem geprägt sind von gravierenden Veränderungen, wie beispielsweise

- der Veränderung der Struktur und Bedeutung der Familie;
- einer teilweise besorgniserregenden sozialen und ökonomischen Situation von Kindern und Jugendlichen;
- dem Verhältnis der Generationen zueinander;
- dem demografischen Wandel sowie;
- neuen Risiken und Gefährdungssituationen für die junge Generation.

Vor diesem Hintergrund steht das gesunde und positive Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Förderung in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung im Mittelpunkt des Handelns der Landesregierung.

Dies kann nur gelingen, wenn der KJAP stets als Querschnittsaufgabe und als ein ressortübergreifendes Anliegen verstanden wird. Von großer Bedeutung für das Gelingen sind verlässliche, partnerschaftliche Kooperationen sowie der kontinuierliche Dialog zwischen allen relevanten Akteuren (Ressorts; freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe; Institutionen; Vereine; Verbände und Gruppen). Der KJAP bietet hierfür den notwendigen Rahmen und die Plattform für fachliche Diskurse, die Fortführung wirksamer Maßnahmen wie auch die Entwicklung neuer Ansätze sowie den Aufbau von verlässlichen Strukturen. Diese Maßnahmen und Strukturen tragen zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bei und unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. In diesem Sinne ist der KJAP zu verstehen als „Arbeits-, Informations- und Innovationsplan“, der es ermöglicht, die anstehenden Herausforderungen und Handlungsbedarfe gemeinsam zu bearbeiten und zu lösen.

Unter dem „Dach“ gemeinsamer Leitideen strukturiert sich der KJAP in Handlungsfelder (Aufgabenfelder), die alle für sich einen vielfältigen und großen Aktionsradius haben - aber auch Übereinstimmungen aufweisen. Aus Sicht der Landesregierung kommt diesen Handlungsfeldern eine Schlüsselstellung für kinder- und familiengerechte Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein zu. Dabei umfasst jedes Handlungsfeld mehrere Themen oder Aspekte, die die ganze Bandbreite des Handlungs-

feldes widerspiegeln. Für jedes Handlungsfeld sind zentrale Zielsetzungen leitend, die über ausgewählte Maßnahmen und Aktivitäten (Leitprojekte) umgesetzt werden sollen. Diese Leitprojekte werden gemeinsam mit unterschiedlichsten Partnern (Einrichtungen, Initiativen, Vereinen, Verbänden, Kommunen) durchgeführt. Es ist das sogenannte „Projektprinzip“ des KJAP, das einen dynamischen Prozess in Gang setzt, an dem sich immer mehr Akteure beteiligen und immer neue Projektideen entstehen.

Von großer Bedeutung ist dabei die Arbeit an Schnittstellen, um so die „Fragmentierung“ bzw. „Versäulung“ innerhalb - aber auch zwischen den beteiligten Systemen (Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule, Kindergarten, Justiz etc.) aufzulösen. Institutionalisierte, systemübergreifende und verbindliche Planungsprozesse sowie Kooperations- und Verfahrensabsprachen sind hier unerlässlich.

Der KJAP orientiert sich an den Strukturmaximen einer „lebensweltorientierten“ Kinder- und Jugendhilfe, die richtungsweisend für die Ausgestaltung sozialpädagogischen Handelns sind: Prävention, Dezentralisierung und Regionalisierung, Alltagsorientierung in den institutionellen Settings, Integration, Partizipation und Inklusion. Mit dem KJAP werden die vorrangigsten kinder-, jugend- und familienpolitischen Ziele gebündelt, um Kindern und Jugendlichen bestmögliche und gerechte Chancen des Aufwachsens zu bieten, die es ihnen ermöglichen, sich optimal zu entwickeln und zu entfalten.

2. Leistungsbilanz des KJAP (2005 – 2015)

In diesem Abschnitt erfolgt ein summarischer Überblick der Leistungen und Entwicklungen in den zentralen Handlungsfeldern des KJAP bis zum Jahr 2015. Dabei stehen insbesondere die Aspekte im Vordergrund, die für eine Weiterentwicklung von Bedeutung sind.

2.1 Die Handlungsfelder

2.1.1 Handlungsfeld Gesund aufwachsen

Die bestmögliche Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen war und ist eine wichtige Zielsetzung der Landesregierung. Frühkindliche Entwicklungen und Erlebnisse sind entscheidend für die Ausbildung von Risiko- und Schutzfaktoren, das gesundheitsbezogene Verhalten sowie die Gesundheit im Erwachsenenalter. Für eine gesunde Entwicklung von Kindern, ist es daher besonders wichtig:

- gesundheitliche Risiken frühzeitig zu erkennen;
- gesundheitliche Risiken zu vermeiden;
- gesundheitsfördernde Kompetenzen zu stärken.

Im Fokus des Handlungsfeldes stand zwischen 2005 und 2008 zunächst der Aufbau von „Frühwarnsystemen“, mit denen gesundheitliche und soziale Risiken bei Kindern in den ersten Lebensjahren vermieden werden sollten. Diese bestehen jeweils aus unterschiedlichen Hilfen, Angeboten oder Untersuchungen durch verschiedene Professionen bzw. Institutionen, vor allem aus der zwischen Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem, mit denen gesundheitliche und soziale Risiken bei Kindern in den ersten Lebensjahren erkannt und vermieden werden sollen. Jedes Kind soll auf diese Weise schon in den ersten Lebensjahren die Förderung erhalten, die es für seine individuelle Entwicklung benötigt.

Frühwarnsysteme funktionieren auf Grundlage konkreter und verbindlich formulierter Verantwortlichkeiten nach dem Prinzip „früher wahrnehmen - früher handeln - besser kooperieren“. Ebenso wichtig ist die Förderung sozialer und gesundheitsfördernder Kompetenzen in der Familie.

Mit den Leitprojekten „Optikids - Kinderleicht“ und „Optikids- Lebensleicht“ gelang es, zwei „best practise“ Vorhaben mit vorbildlichem Charakter zu starten. Im Rahmen des Leitprojekts „Optikids-Kinderleicht“ konnte ein kompetentes Hilfesystem aus Akteuren der Fachgebiete Ernährung, Gesundheit, Bewegung und Entspannung eingerichtet und somit die Zahl übergewichtiger und adipöser Kinder reduziert werden. Mit dem Modellprojekt „Optikids-Lebensleicht“ gelang es, Kinder mit verhaltensbedingten Integrations- und Entwicklungsproblemen frühzeitig zu fördern. Das Projekt „Lebenslust-Leibeslust“ zur Ernährungsbildung und Prävention in Kindertagesstätten und Schulen rundete das Bild der Aktivitäten in dieser ersten Zeit ab.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Förderung der Gesundheit von Kleinkindern war die Einführung eines verbindlichen Einladungswesens zu den Früherkennungsuntersuchungen zum 10.01.2008. Wichtig ist es, gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Kindern rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln. Das verbindliche Einladungswesen trägt deshalb dazu bei, jedem Kind schon in den ersten Lebensjahren die Förderung zu geben, die es für ein gelungenes gesundes Aufwachsen benötigt.

Ab 2009 erweiterte sich das Spektrum der Schwerpunkte im Handlungsfeld „Gesundes Aufwachsen“ um die Themen Suchtprävention, Frühgeborene sowie Gesundheit und Migration. Dazu konnten u.a. folgende Präventionsprojekte gestartet werden:

- „Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch“ von Kindern und Jugendlichen;
- „Nichtrauchen - tief durchatmen“;
- „Früh-früher-Frühchen“ - gesundheitliche Förderung und Schutz für die Allerkleinsten;
- „Joschi hat's drauf“- Gesundheit und Migration;
- „Kinder psychisch kranker Eltern“.

Fazit:

Die erfolgreiche Etablierung von „Frühwarnsystemen“ - auf Grundlage übergreifender Kooperationen - sowie die Durchführung diverser Präventionsprojekte hat die Förderung der Kindesgesundheit positiv beeinflusst. Die Ergebnisse aktueller Studien (KiGGS) und Berichte zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (13. Kinder- und Jugendbericht) weisen zwar auch darauf hin, dass der Großteil der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen gesund ist. Allerdings gibt es bei etwa 20 % der Heranwachsenden gesundheitliche Auffälligkeiten. Diese Auffälligkeiten werden unter dem Schlagwort „Neue Morbidität“ zusammengefasst. Damit wird die Verschiebung des Krankheitsspektrums bei Kindern und Jugendlichen von akuten zu überwiegend chronischen Krankheiten und von somatischen zu psychischen Auffälligkeiten bezeichnet.

Das Risiko für einen mehr oder weniger ungenügenden Gesundheitszustand ist bei Jungen und Mädchen mit niedrigem sozialökonomischen Status um das 3,4 bis 3,7 fache höher als bei Kindern mit vergleichsweise hohem sozialökonomischen Status. Ein niedriger sozio-ökonomischer Status geht einher mit einer geringeren gesundheitsbezogenen Qualität.

Die wichtigsten gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Jugendalter sind Übergewicht und Adipositas, Essstörungen (Anorexie und Bulimie) und depressive Erkrankungen sowie im jungen Erwachsenenalter psychosomatische Auffälligkeiten und der Missbrauch und die Abhängigkeit von Alkohol und Drogen.

Die positive Aussage, dass die meisten Heranwachsenden gesund sind, relativiert sich für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen aus benachteiligten Lebenslagen. Für die Zukunft bedeutet das, Prävention und Gesundheitsförderung insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche in schwierigen sozio-ökonomischen Lagen zu stärken und auszubauen. Auch der aktuelle Entwurf des Präventionsgesetzes des Bundes setzt bei der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen in der Familie, über die Kita bis hin zur Schule gezielt Schwerpunkte.

2.1.2 Handlungsfeld: Familien stärken

Familienkompetenz

Erziehung, Förderung und Begleitung erfahren Kinder an erster Stelle in der Familie. Die Familie vermittelt Werthaltungen und Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche Lebensführung und ein gelingendes Miteinander der Generationen unabdingbar sind. Eltern sind jedoch oft unsicher, wie sie die Entwicklung ihrer Kinder angemessen und zielführend gestalten können. Diese Unsicherheit verstärkt sich insbesondere im Kontext von außer- und innerfamiliären Problemkonstellationen: Trennung, Scheidung, Arbeitslosigkeit, ökonomische Belastungen, Behinderung oder Krankheit können zur Überforderung von Eltern führen und im schlimmsten Fall in Vernachlässigung und Gewalt enden. Familien brauchen frühzeitig Unterstützung in ihrer Erziehungsarbeit. Daher hat die Landesregierung ein breites Informations-, Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebot zur Verfügung gestellt, das sich an alle Eltern und Familien in jeder Lebens- und Entwicklungsphase richtet. Das Ziel aller Aktivitäten ist es, dass Mütter, Väter oder andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungskompetenz besser wahrnehmen können und ihr Familienalltag entlastet wird.

In Schleswig-Holstein gibt es zahlreiche Träger der Familienbildung, die ein breites Spektrum von formellen und informellen Bildungsmaßnahmen vorhalten. Die Aufgabe von Familienbildungsstätten ist es, Angebote der Familienbildung generationsübergreifend und breitenwirksam bereitzustellen, um Familien in den unterschiedlichen Lebenslagen bedarfsgerecht und lebensbegleitend zu unterstützen. Sie bieten einen Ort für Bildung, Beratung und Begegnung und sind regelmäßig gut in der jeweiligen Region mit anderen Bildungs- und Angebotspartnern vernetzt. Die Familienbildungsstätten stehen für ein breites niedrigschwelliges Spektrum familienbegleitender und -unterstützender Angebote.

Mit dem Projekt „Willkommen im Leben“ (Erstinformationen für Eltern) wurde erstmalig dafür gesorgt, dass Eltern noch in der Entbindungsklinik ein Informationsangebot für das Zusammenleben mit ihrem neugeborenen Kind erhielten. Neben vielen praktischen Hinweisen, Anregungen, Orientierungshilfen und Informationen zur Ernährung, Pflege, Gesundheit und Entwicklung des Babys und Kleinkindes gab es auch Gutscheine für einen Kurs an einer Familienbildungsstätte in der Nähe. Die Maßnahme hat dazu beigetragen flächendeckend im Land Eltern schon zur Geburt und davor erste wichtige Informationen zum Beispiel zu Beratungsstellen und weiteren

Anlaufstellen zu geben. Die beiden zentralen Informationsbroschüren werden seither aufgrund der regen Nachfrage kontinuierlich aktualisiert und nachgedruckt.

Mit dem „well-come-Service“ werden Eltern in der Zeit nach der Geburt durch ehrenamtliche Helferinnen unterstützt, die für zwei bis drei Stunden bis zu dreimal die Woche, für einen Zeitraum bis zu drei Monaten ins Haus kommen. „Wellcome“ ist an allen Standorten auf eine gute Resonanz gestoßen, die sich nicht zuletzt in der großen Anzahl interessierter ehrenamtlicher Mitarbeitenden zeigt. Die Familienbildungsstätten haben neue Erfahrungen mit dieser besonderen Form der „aufsuchenden Hilfe“ gemacht. Jährliche Fachtagungen der Landeskoordinierungsstelle und der „well-come“ Standorte gewährleisten, dass diese Erfahrungen in die Weiterentwicklung von „wellcome“ fließen und so zur Sicherung der Qualitätssteigerung und Weiterentwicklung des Angebots genutzt werden.

„Lokale Bündnisse für Familien“ sind Initiativen unterschiedlicher Akteure vor Ort, die sich für konkrete Verbesserungen der Lebensbedingungen von Familien und Kindern in der Stadt und der Gemeinde oder in der Region einbringen. Ziel ist es, durch die Aktivitäten einer Vielzahl Lokaler Bündnisse einen Wandel zu mehr Familienfreundlichkeit zu erreichen. Unterstützt werden die Lokalen Bündnisse von der „Servicestelle Lokale Bündnisse für Familien“. Diese bietet unter anderem die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung der Lokalen Bündnisse untereinander und berät beim Aufbau weiterer Lokaler Bündnisse.

Mit dem Inkrafttreten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) zum 1. Januar 2007 wurde beim Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein (LAsD) mit seinen Außenstellen in Heide, Kiel, Lübeck und Schleswig das Landesfamilienbüro als ausführende Stelle für das BEEG eingerichtet. Die Aufgabe umfasste anfangs die Beratung und Antragsbearbeitung im Bereich Elterngeld sowie die Beratung im Bereich Elternzeit. In der Folgezeit konnten dem Landesfamilienbüro erfolgreich weitere Aufgaben zugeordnet werden.

Familienbildungsstätten haben sich in den letzten Jahren verstärkt als kompetente Partner für die Angebote der Frühen Hilfen und der Familienzentren etabliert. Ebenso bringen sich die wellcome-Angebote vermehrt in das Handlungsfeld der Frühen Hilfen ein.

Medienkompetenz

Der kompetente Umgang mit Medien ist heutzutage genauso selbstverständlich wie Lesen, Schreiben oder Rechnen. Die Förderung der Medienkompetenz ist als eine Querschnittsaufgabe anzusehen, die jede/n Einzelne/n und insbesondere diejenigen, die auf professioneller Ebene mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu tun haben, herausfordert.

Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz zu vermitteln, die sie in die Lage versetzt, mit den Möglichkeiten und Grenzen sowie Risiken der medialen Welt umzugehen. Im Rahmen des KJAP hat die Landesregierung dazu - in Kooperation mit den wichtigsten medialen Institutionen und Organisationen - vielfältige Wege der Medienerziehung beschritten. Der nachfolgende Überblick zeigt, auf welche Bausteine bzw. Leitprojekte die Landesregierung bei der Vermittlung von Medienkompetenz setzte:

Seit 2009 sind durch Fortbildungen gut 60 pädagogisch vorgebildete Personen zu „Eltern-Medien-Lotsen“ geschult worden, die auf Abruf Elternabende an Schulen und Kindertagesstätten durchführen.

Im Juli 2010 wurde - unter Beteiligung des Jugendministeriums - das „Netzwerk Medienkompetenz“ gegründet, in dem sich 15 landesweit tätige Institutionen und Organisationen aus Staat und Gesellschaft Schleswig-Holsteins zusammengeschlossen haben. Diese Bündelung der Medienkompetenzvermittlungsaktivitäten, unter Einbeziehung von vier regelmäßig tagenden Regionalkonferenzen, führte zu einer zielgerichteten Abstimmung der Aktivitäten.

Der „Medienkompetenztag“, der seit 2010 jährlich vom Jugendministerium, der Medienanstalt HSH, dem IQSH und dem Offenen Kanal S-H organisierte wird, ist mittlerweile fest etabliert. Mit bis zu 500 Besuchern findet diese Veranstaltung jährlich im September an der UNI Kiel statt.

Ein weiterer wichtiger Baustein waren die mit dem Offenen Kanal gemeinsam durchgeführten „Gametreffs“. Diese bestehen aus Infoabenden für Eltern zu Onlinespielen, Ego-Shootern, Strategie-, Adventure- und Casualgames sowie halbtägigen Fortbildungen für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie in der Jugendarbeit tätige Personen.

Der Schwerpunkt des Jahres 2012 lag in der Medienkompetenzvermittlung für Fachkräfte der stationären Jugendhilfe, sowie in Fachtagungen zu Cybermobbing.

Im Jahr 2013 widmete sich die Veranstaltung zum Safer Internet Day der Datenschutzproblematik bei der Nutzung des Internets durch Kinder und Jugendliche. Und für die Offene Jugendarbeit wurden praxisnahe Veranstaltungen zu den Themenbereichen Facebook und I-Pad angeboten.

2014 standen Fachveranstaltungen zum selbstverletzenden Verhalten, das in einschlägigen Internet-Foren propagiert wird, im Mittelpunkt. Das Fachforum Heimerziehung widmete sich der Mediennutzung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Eine Veranstaltung mit der LAG für Erziehungsberatungsstellen zu Medien in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Landeshaus rundete das Spektrum der Aktivitäten ab.

Für das Jahr 2015 gehören in der Offenen Jugendarbeit schnell umsetzbare Angebote zu „mach mal was mit Medien“, aber auch modulhafte mehrtägige Fortbildungen auf dem Programm. Auch der Bereich der Kindertagesstätten wird mit mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen zum Einsatz von Medien im Erziehungsalltag berücksichtigt. Die Gefahren der Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen werden im Juni mit einer Tagung zur Selbstdarstellung im Netz, medialen Vorbildern sowie Sexting in den Blick genommen. Auf der zentralen Veranstaltung des jährlichen Anti-Mobbing-Tages, die im Dezember stattfindet, werden unter anderem die Folgen von Cybermobbing problematisiert. Die bewährte Zusammenarbeit im Landesnetzwerk Medienkompetenz wird mit dem Medienkompetenztag am 29. September zum Schwerpunkt Filmbildung fortgesetzt.

Fazit:

Familienbildung ist ein zentraler Baustein für die Rahmenbedingungen eines guten Aufwachsens von Kindern. Daher wird die Landesregierung auch zukünftig gezielt Impulse setzen zur Schaffung einer familienorientierten Kultur, eines familienfreundlichen Klimas und zur Stärkung der Elternkompetenz und Elternautonomie. Die lokalen Bündnisse für Familie sind ein gutes Beispiel dafür, wie tragfähige und verlässliche Strukturen auf kommunaler Ebene aufgebaut werden können.

Die neuen Entwicklungen im Kontext der Mediatisierung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen stellen weitreichende Herausforderungen dar, denen auf verschiedenen Ebenen zu begegnen ist. In den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit müssen auch die Jugendlichen gerückt werden, die auf die komplexen Anforderungen der Mediengesellschaft nicht mit einer entsprechenden Medienkompetenz reagieren können.

2.1.3 Handlungsfeld: Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind präventive Unterstützungsangebote für Familien vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes. Das können z.B. Willkommensbesuche, Elternkurse, Informationsmaterialien oder Beratungsangebote sein. Angebote der Frühen Hilfen sind freiwillig und zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung leisten Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern.

Grundgedanke der Frühen Hilfen ist es, bestehende regionale Unterstützungsangebote miteinander zu verbinden, weiter zu entwickeln und ggf. durch neue Maßnahmen zu ergänzen. Dazu ist eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste erforderlich. Die Abstimmungsprozesse der sehr verschiedenen Akteure mit ihren unterschiedlichen Trägerschaften, Arbeitsstrukturen, Finanzierungen und dem jeweiligen Selbstverständnis machen einen wichtigen Anteil der Arbeit im Bereich Früher Hilfen aus.

Landesprogramm Schutzengel

Schleswig-Holstein ist mit Projekten und Maßnahmen Früher Hilfen bundesweit als eines der ersten Länder aktiv geworden. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen wurde 2006 das Landesprogramm „Schutzengel für Schleswig-Holstein- Netzwerk gesundheitlicher und sozialer Hilfen für Familien in schwierigen Lebenssituationen“ initiiert und als Leitprojekt im KJAP aufgenommen. Mit dem Landesprogramm Schutzengel wurden niedrigschwellig angelegte Maßnahmen und Projekte unterstützt, um soziale und gesundheitliche Risiken für Eltern und Kind in ihrem Lebensumfeld abzubauen. Im Zeitraum von 2006 bis 2012 bildeten sich folgende inhaltliche Schwerpunkte heraus:

- niedrigschwellige, sozialraum- und stadtteilorientierte Austausch-, Beratungs- und Unterstützungsangebote (Elterntreffs, offene Räume für Familien und werdende Eltern, Kurse für werdende und junge Eltern);
- Ausbildung und Einsatz von Familienhebammen und Familienhelfer/innen und Familienpaten/innen;

- Netzwerkarbeit Frühe Hilfen, insbesondere bei der Kooperation und Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Akteuren/innen des Gesundheitswesens;
- Informations- und Begrüßungsleistungen (in der Regel Babybegrüßungspakete).

Als flankierende Maßnahme wurden regelmäßige Fachaustausche auf Landesebene eingeführt, um sich gegenseitig über Verfahren, Projekte und Maßnahmen in den Kreisen und kreisfreien Städten zu informieren. Weiterhin dienen die Fachaustausche der Information und gemeinsamen Identifikation von Bedarfslücken und neu auftretenden Problemlagen und Herausforderungen.

Mit dem Landeskinderschutzgesetz, das am 1. April 2008 in Kraft trat, hat das Land eine verbindliche rechtliche Grundlage für die weitere Gestaltung und Entwicklung der Frühen Hilfen geschaffen. Insbesondere die Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz sollte gestärkt und stetig weiterentwickelt werden. Mit § 8 Landeskinderschutzgesetz (KischuG) wurde die Einrichtung "lokaler Netzwerke Kinder- und Jugendschutz" für frühe und rechtzeitige soziale und gesundheitliche Leistungen für Schwangere, Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter in den Kreisen und kreisfreien Städten festgeschrieben.

2013 wurde eine inhaltliche Abgrenzung der Förderbereiche der Bundesinitiative Frühe Hilfen und des Landesprogramms Schutzengel vorgenommen. Mit der Neuausrichtung des Landesprogramms wurden zwei Zielsetzungen verfolgt: Zum einen sollten die Maßnahmen direkt den Familien zukommen und zum anderen sollen auch ausdrücklich kleinere Einzelmaßnahmen finanziert werden, um so flächendeckend in den ländlichen Gebieten bedarfsgerecht ergänzende Angebote zu initiieren. Ergänzend dazu können auch aufsuchende Angebote und Maßnahmen gefördert werden. Um dies zu verdeutlichen erhielt das Landesprogramm Schutzengel den Zusatz „vor Ort“. Das Landesprogramm soll das Angebot Früher Hilfen in Einrichtungen, die von Familien angenommen werden (z.B. Kindertagesstätten, Beratungseinrichtungen, Familienbildungsstätten, Familienzentren), erweitern. Diese bestehenden Zugänge zu werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren sollen gestärkt werden.

Bundesinitiative Frühe Hilfen 2012 - 2015

Das Bundeskinderschutzgesetz (2012) und die in ihm verankerte „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ brachte veränderte Rahmenbedingungen für die Frühen Hilfen in Schleswig-Holstein. Ziel ist es, den Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen sowie die Weiterentwicklung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich befristete Bundesinitiative zu unterstützen. Dazu hat der Bund für die Jahre 2012 bis 2015 Fördermittel zur Verfügung gestellt, die über die Länder an die Kommunen vergeben werden.

Das Land Schleswig-Holstein hat in seinem Antrag Mittel für folgende drei Förderbereiche eingeworben:

- i. Förderung von Netzwerken mit Zuständigkeit Früher Hilfen;
- ii. Förderung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich;
- iii. Förderung von Ehrenamtsstrukturen im Kontext Früher Hilfen.

Die Kreise und kreisfreien Städte nutzen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel vollständig für diese Zwecke und haben das Angebot teilweise auch mit erheblichen eigenen Mitteln ausgebaut. Etwa die Hälfte der Mittel fließt in die Förderung des Einsatzes von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich, weitere ca. 40% werden für die Netzwerkarbeit aufgewendet und auf den dritten Förderbereich entfallen ca. 10%. Zusätzlich sind in allen Bundesländern Landeskoordinierungsstellen eingerichtet worden. In Schleswig-Holstein ist die Landeskoordinierungsstelle zuständig für:

- Qualitätssicherung und -entwicklung;
- Unterstützung und Beratung der Kommunen.

Fazit:

Das Landesprogramm Schutzengel hat äußerst sinnvolle Weichenstellungen für die Entwicklung der Frühen Hilfen bewirkt. Aus fachlicher Sicht ist das neue Landesprogramm „Schutzengel vor Ort“ eine passgenaue Ergänzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Es ist jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt überlassen, das für den jeweiligen Sozialraum passende Angebot aufzustellen. Regionale und zielgruppenspezifische Aspekte können in vollem Umfang berücksichtigt werden. Es hat sich gezeigt, dass das Landesprogramm eine gute Basis für den landesweiten Ausbau von Familienzentren darstellt. Frühe Hilfen sind neben vielen anderen Angeboten eine wichtige Angebotssäule für Familienzentren. Die Förderrichtlinie ist auf drei Jahre begrenzt. Aus jetziger Perspektive erscheint die Fortführung der Förderung kleiner Angebote Früher Hilfen zur Ergänzung der Angebotslandschaft wichtig. Die Kreise und kreisfreien Städte haben in enger Zusammenarbeit mit vielen weiteren Partnern wie z.B. freien Trägern der Jugendhilfe die Frühen Hilfen zu einem eigenständigen Handlungsfeld im Kontext eines präventiv ausgerichteten Kinderschutzes etabliert. Die Bundesinitiative Frühe Hilfen hat bewirkt, dass der inhaltliche Rahmen der Förderung von Frühen Hilfen durch die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung sinnvoll konkretisiert worden ist. Dennoch verbleibt den Kreisen und kreisfreien Städten weiterhin der notwendige Handlungsspielraum, die vor Ort erforderlichen und bedarfsgerechten Umsetzungsschritte finanzieren zu können. Zum 01.01.2016 wird der „Fonds Frühe Hilfen“ starten, es ist zu erwarten, dass die grundlegenden Förderinhalte fortbestehen.

2.1.4 Handlungsfeld Kinder und Jugendliche schützen

Kinderschutz umfasst alle präventiven und interventiven Maßnahmen, die unmittelbar dazu beitragen können, Kindeswohlgefährdung zu verhindern. Diese Maßnahmen beziehen sich sowohl auf die familiären als auch auf die sozialräumlichen Bedingungen und Strukturen. Die Entwicklung des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein ist im Rahmen des KJAP maßgeblich geprägt worden durch die Umsetzung von zwei Kinderschutzgesetzen (Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein - Kinderschutzgesetz- und das Bundeskinderschutzgesetz).

Mit dem am 1. April 2008 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz hat die Landesregierung ein Gesetz geschaffen, das auch für die spätere Bundesgesetzgebung Vorbild war, da es stringent einer sozialpädagogischen Orientierung und hilfesystemübergreifenden Ausrichtung folgte. Mit sensiblen und angemessenen Regelungen wie dem klaren „Vorrang“ der Hilfeangebote, der Weiterentwicklung präventiver Angebote und dem Erbringen frühzeitiger und rechtzeitiger Hilfen sind die Rahmen-

bedingungen für ein vernetztes Hilfesystem geschaffen worden. Dieses Hilfesystem reicht von der Prävention bis zur Intervention und thematisiert vor allem Fragen nach Standard, Vernetzung und Organisation. Das Bundeskinderschutzgesetz (BKischG), das am 01.12.2012 in Kraft trat, ist deutlich beeinflusst von den zuvor entstandenen Ländergesetzen - insbesondere dem schleswig-holsteinischen Kinderschutzgesetz. Es unterstreicht verbindlich den präventiven Gedanken in den Frühen Hilfen und fordert verbindliche Kooperation unter den Akteuren. Mit der Datenschutzregelung zur Informationsweitergabe durch Berufsgeheimnisträger (§ 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz), dem überarbeiteten § 8 a SGB VIII sowie dem Anspruch auf Beratung von Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und mit der ausdrücklichen Gewichtung der Frühen Hilfen in § 3 KKG werden weitreichende Impulse für die Praxis gesetzt. Das Gesetz bildet einen verbindlichen Rahmen für die Praxisentwicklung im Kinderschutz. Vor allem § 8 a SGB VIII weist eine abgestufte Vorgehensweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf - der Auftrag der freien und öffentlichen Jugendhilfeträger ist hierbei sehr klar formuliert. Die wichtigsten Maßnahmen und Regelungen der beiden Kinderschutzgesetze sind grundlegend für die „Kinderschutzstrategie“ des Landes und als solche Bestandteil des KJAP im Handlungsfeld Kinderschutz.

Vernetzung und Kooperation

Um die konkrete Zusammenarbeit im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung zwischen den beteiligten Institutionen zu verbessern und sachlich angemessen zu gestalten, sind im Kinderschutzgesetz des Landes die „Kooperationskreise“ (§ 12 KischuG) verankert. In diesen Kooperationskreisen sollen die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher oder bereits bestehender Kindeswohlgefährdung sichergestellt werden. Hierzu gehören die Gewährleistung schneller Informationen und eine reibungslose Kooperation der beteiligten Institutionen. Das Land hat dazu landesweite „Fachaustausche für Kooperationskreise“ eingerichtet, die regelmäßig einmal pro Jahr stattfinden. Thematisch richten sich die Fachaustausche an den inhaltlichen Bedarfen der teilnehmenden Professionen aus. Es ist der Verdienst der Kommunen, dass mittlerweile in allen Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationskreise arbeiten.

Das landesweite „Fachforum Kinderschutz“ wirkt als landesweite Plattform für den interdisziplinären fachlichen Austausch im Kinderschutz und dient damit der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein. Ziel und Aufgabe ist es, den Kinderschutz in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene zu begleiten und weiterzuentwickeln. Das Fachforum ermöglicht vor allem auch die Abstimmung übergreifender Planungen und Aktivitäten sowie die gegenseitige fachliche Beratung bei kinderschutzrelevanten Themenfeldern. Seit April 2010 tagt das Fachforum regelmäßig 2-3 x pro Jahr.

Qualitätsentwicklung und -sicherung

Hier sind insbesondere zwei Modellprojekte zu erwähnen, die sich dem Thema „Sicherung der Rechte von Kindern durch Beteiligung“ bzw. „Partizipation als Schutzfaktor“ für Kinder und Jugendliche in Institutionen bzw. Einrichtungen der Jugendhilfe widmen. Beide Projekte haben bundesweites Interesse geweckt.

Das Praxisentwicklungskonzept „Demokratie in der Heimerziehung“ (2011-2012) zielte darauf ab, in ausgewählten Einrichtungen verschiedene Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche modellhaft auszubauen. So sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, Machtmissbrauch in Einrichtungen präventiv zu begegnen. Mit dem zur Zeit laufenden Modellprojekt „Implementierung von Partizipation in den Kindertageseinrichtungen der AWO Schleswig-Holstein“ wird erstmals eine Gesamtstrategie zur Einführung und Verstetigung von Partizipation nach den anerkannt hohen Standards des Konzepts „Die Kinderstube der Demokratie“ in allen Kindertageseinrichtungen eines Landesverbandes entwickelt und durchgeführt (vgl. 2.1.6). Von besonderer Bedeutung ist, dass in diesen beiden Projekten die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Schutz vor Gewalt (§§ 8 b Abs. 2, 45 Abs. 2, 79 a SGB VIII) verbindlich umgesetzt wurden bzw. werden.

Fortbildungen und Qualifizierungen sind unverzichtbare Bestandteile der Qualitätssicherung im Kinderschutz. Das zuständige Ministerium hat als überörtlicher Träger der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII sowie § 6 Kinderschutzgesetz zudem einen gesetzlichen Auftrag für die Fortbildung der in der Jugendhilfe tätigen Mitarbeiter/innen. Die Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fachtagungen haben das Ziel, Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe und der kooperierenden Professionen Informationen und Anregungen zum fachlichen Diskurs zu geben sowie zur Verbesserung der multiprofessionellen Kooperation beizutragen. Ende 2012 ist damit begonnen worden, die Fortbildung und Qualifizierung im Kinderschutz zusammen mit den Kommunen und der „Informations- und Fortbildungsstelle Kinderschutz“ konzeptionell neu auszurichten und zu bündeln. Daraus entstanden ist ein „Vier-Module-Programm“, das von 2013 bis 2015 läuft und neue Steuerungsimpulse für die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz setzt.

Die Landesregierung legt dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen „Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl“ vor (§ 14 Kinderschutzgesetz). Mit der Landeskinderschutzberichterstattung wird gewährleistet, dass kontinuierlich neue Erfahrungen und Erkenntnisse einbezogen werden können und so auf konzeptionell-fachlicher Ebene, auf inhaltlicher und methodischer Ebene der Kinderschutz weiterentwickelt werden kann.

Der erste Landeskinderschutzbericht wurde im Mai 2010 in den Landtag eingebracht und im Juni 2010 abschließend beraten. Aktuell wird der zweite Landeskinderschutzbericht durch eine Kommission von Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis des Kinderschutzes erarbeitet. Aller Voraussicht nach wird der zweite Landeskinderschutzbericht Ende des Jahres dem Landtag zugeleitet.

Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen

Die Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch war und ist in Schleswig-Holstein seit mehr als zwei Jahrzehnten fester Bestandteil präventiver Kinderschutzkonzepte für Institutionen und Familien.

Die Arbeit des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" und die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten wurde von 2010 bis 2013 auf Landesebene von einer interministeriellen Arbeitsgruppe, bestehend aus Sozial-, Bil-

dungs-, Justiz- und ab 2012 auch Innenministerium begleitet. Im Mittelpunkt stand die Erarbeitung und Begleitung von Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit sowie die Stärkung der Handlungskompetenz pädagogischer Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule mit ihren Kooperationspartnern aus dem Gesundheitswesen, der Polizei und der Justiz.

Zusammen mit dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) und anderen Kooperationspartnern (u.a. PETZE, pro familia, LAG Kinderschutz-Zentren) wurde in den Jahren von 2010 bis 2014 eine „Fortbildungsoffensive“ durchgeführt, die Fachkonferenzen, Fachtagungen und Fachgespräche umfasste. Insgesamt konnten mit diesen Veranstaltungen mehr als 1800 Fachkräfte erreicht werden. Darüber hinaus sind zwischen 2012 und 2014 drei große Modellprojekte durchgeführt worden, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch in unterschiedlichen Settings wie Sportverein, Heim oder Grundschule thematisierten.

Von Ende 2014 bis Anfang 2016 fanden und finden in sechs Regionen Schleswig-Holsteins in breiter Kooperation mit den örtlichen Fachberatungsstellen (u.a. Kinderschutz Zentren, Wendepunkt e.V., pro familia, WAGEMUT u.a.) und der örtlichen Jugendhilfe sowie mit dem DKSB als Mitveranstalter die Regionalkonferenzen „Sichere Orte schaffen“ statt. Auf Grundlage eines landesweit abgestimmten Rahmenkonzeptes sollen Fachkräfte bei der Umsetzung von Schutzkonzepten zur Prävention sexuellen Missbrauchs unterstützt werden und der Erfahrungsaustausch zu gelungenen Ansätzen und Stolpersteinen befördert werden.

In Planung ist ab 2016 in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten des Landes SH eine Fortbildungsreihe zu „Sexualpädagogik und Prävention im inklusiven Kontext pädagogischer Arbeit“.

Zudem ist angedacht, die positiven Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Aktiver Kinderschutz im Sport“ zu nutzen. Mit einer großen Konferenz sollen die inzwischen über 200 ehrenamtlichen Ansprechpartner zum Kinderschutz in den Sportvereinen eingebunden werden.

Fazit:

Die Ergebnisse des Zweiten Landeskinderschutzberichts und die Stellungnahme der Landesregierung werden wichtige zukünftige Handlungsschwerpunkte im Kinderschutz in Schleswig-Holstein definieren. Dabei wird darauf zu achten sein, dass es zu einer integrierten Entwicklung kommt und an bereits etablierte Handlungsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene angeknüpft wird. Weitere Berichterstattungen wie zur „Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes“ oder zur „Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen“ haben wertvolle Beiträge zur Diskussion um die Qualitätssteigerung im Kinderschutz geleistet.

2.1.5 Handlungsfeld Chancengerechte Bildung

Für Kinder und Jugendliche sind Bildungschancen Lebenschancen. Bildungserfolg ist sowohl einer der wesentlichen Schlüssel für individuelle Entwicklungs- und Teilhabechancen als auch für den Fortbestand der sozio-ökonomischen Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft. Chancengerechte Bildung ist eine wichtige Zielsetzung der Landesregierung für ein zukunftssicheres Schleswig-Holstein.

Gelingende Bildungsprozesse gewinnen zunehmend an Bedeutung. Dazu müssen alle Bildungsakteure, von der Familie über die Kindertageseinrichtungen und Schulen bis hin zur Kinder- und Jugendhilfe und den Betrieben aufeinander bezogen arbeiten und im Sinne der bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen verbindlicher zusammenwirken. Diese Ziele spiegeln sich auch in den Leitprojekten des Handlungsfeldes wieder:

„Serviceagentur Ganztägig lernen“

Der Ausbau der offenen Ganztagschulen ist ein wichtiger Baustein und zentraler bildungspolitischer Reformansatz der Landesregierung. Kerngedanke ist ein verlässlicher Rahmen für den Ganztag, bestehend aus Unterricht und ergänzenden Angeboten und somit die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Kooperationspartnern. Damit erhält die Schule eine andere pädagogische Qualität - sie wird zu einem ganztägig geöffneten Haus des Lebens und Lernens. Im Ergebnis kann eine neue Lern- und Lehrkultur entstehen, die mehr Zeit zum Lernen und zur Persönlichkeitsentwicklung gibt. Kinder mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen können so stärker individuell gefördert werden.

Gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung engagiert sich die Landesregierung (Sozial- und Bildungsministerium) seit Juli 2005 in der „Serviceagentur Ganztägig lernen Schleswig-Holstein“. Deren Aufgabe ist es, die Schulen bei der Umsetzung von Ganztagskonzepten zu beraten und zu unterstützen, fachliche Impulse zu setzen sowie den Austausch und die Vernetzung aller Beteiligten zu fördern. Dazu gehören auch der Aufbau eines Referenzschulnetzes, die Etablierung eines Fortbildungsprogramms für Ganztagschulen und ihrer Kooperationspartner, die Qualifizierung von pädagogischen Mitarbeiter/innen für die Ganztagschulen in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen sowie die Entwicklung von Materialien wie der Handreichung zur kooperativen Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen. Die Zahl der Offenen Ganztagschulen hat sich in Schleswig-Holstein sehr positiv entwickelt. So arbeiten ab dem Schuljahr 2014/15 insgesamt 488 Schulen als Offene Ganztagschulen. Hinzu kommen 31 gebundene Ganztagschulen. Das Land beteiligt sich mit finanziellen Zuschüssen an den laufenden Kosten. Seit März 2015 hat der Bund seine finanzielle Unterstützung für das Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“, aus dem auch die Arbeit der Serviceagenturen in den Ländern unterstützt wurde, reduziert. Diese wegfallenden Mittel werden durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein kompensiert, so dass die erfolgreiche Arbeit der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ vorerst bis zum Ende 2015 und im gleichen Umfang wie in den Vorjahren fortgesetzt werden kann.

Lokale Bildungslandschaften (2009 – 2014)

Lokale Bildungslandschaften sind langfristige, professionell gestaltete, auf gemeinsames planvolles Handeln abzielende kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung. Sie unterstützen damit die Idee eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses. Lokale Bildungslandschaften entstehen im Zusammenwirken der verschiedenen (Bildungs-) Institutionen einer Region. Eine gut aufgebaute, konsequent aufeinander bezogene und verlässlich miteinander verknüpfte Bildungsinfrastruktur kann zu mehr Chancengerechtigkeit und mehr gesellschaftlicher Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und Familien eines Gemeinwesens führen. Zum Aufbau lokaler/regionaler Bildungspartnerschaften bedarf es der steuernden und gestaltenden Funktion

der Kommune in der Jugend- und Bildungspolitik und einer neuen Qualität in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. 2009 hat das Sozialministerium begonnen, diese Entwicklung durch Initiierung des Modellprojektes „Bildungslandschaften zwischen den Meeren“ zu unterstützen. In drei Förderperioden konnten je drei Kommunen/Städte bei ihrer Bildungsvernetzung gefördert werden. Die dritte und letzte Projektphase ist Ende 2014 ausgelaufen. Die kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein sowie das Sozial- und das Bildungsministerium begleiteten die Entwicklung im Rahmen eines Beirates und durch ideelle und finanzielle Förderung. Als Projektträger wurde die Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ in Trägerschaft der Deutschen Kinder und Jugendstiftung (DKJS) gewonnen.

Folgende Kommunen konnten durch das Modellprojekt bei der Entwicklung ihrer lokalen Bildungslandschaft durch professionelle Prozessberatung, Qualifizierungen und Netzwerkarbeit unterstützt werden:

2009-2010: Stadt Wedel, Amt Bordesholm, Gemeinde Satrup

2011-2012: Amt Schafflund, Stadt Bad Oldesloe, Stadt Niebüll

2013-2014: Stadt Glinde, Stadt Wahlstedt, Gemeinde Tarp

Durch regelmäßige Fachtage (unter dem Motto: „Bildungslandschaften zwischen den Meeren“), gemeinsame Fortbildungen und die Einbindung in bundesweite Strukturen ist erfolgreich ein nachhaltiges Netzwerk von interessierten Kommunen entstanden, zu dem auch andere Kommunen wie die Stadt Itzehoe, die Stadt Bad Bramstedt, die Gemeinde Büchen u.a. gehören. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt der kompetenten und gut vernetzten Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ zu verdanken. Die positiven Erfahrungen aus dem Projekt finden in der Konzentration der neugegründeten „Transferorganisation Nord-Ost“ Niederschlag, die als Nachfolgemaßnahme für das Bundesprojekt „Lernen vor Ort“ bei der „Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ verortet ist. Auch im Rahmen der ELER-geförderten Aktivregionen besteht aktuell die Möglichkeit, Maßnahmen der kommunalen/lokalen Bildungsvernetzung zu finanzieren.

Weiterentwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Praxisfeld Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit handelt an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe, also im Kontext unterschiedlicher Rechts-, Organisations- und Leistungsbereiche. In dieser Kooperation werden die Bildungsbegriffe von Schule und Jugendhilfe zusammengeführt.

Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit liegen darin, eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und erfolgreiche Bildungsverläufe zu unterstützen sowie die Entwicklung von Schule zu befördern. Im Rahmen seiner Aufgaben im Kooperationsfeld von Jugendhilfe und Schule hat das Sozialministerium gemeinsam mit dem Bildungsressort, dem Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit und weiteren Partnern in diesem Leitprojekt mehrere Aktivitäten verfolgt:

- Förderung von Fortbildungen für Schulsozialarbeiter/innen (z. B. die Jahrestagungen Schulsozialarbeit) , Mitwirkung an landesweiten Veranstaltungen zum Thema;
- Erstellung einer Handreichung „Schulsozialarbeit und Datenschutz“ in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium und dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (2011);

- Unterstützung des selbstorganisierten Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit durch die Bereitstellung von Räumen, Informationen, Fachberatung usw..

Es ist als Erfolg zu werten, dass die Anzahl der Personen, die im Feld Schulsozialarbeit beschäftigt sind, in Schleswig-Holstein in den Jahren 2011 ff. - ausgelöst durch die Landes- und Bundesförderung - rasch auf über 400 Vollzeitäquivalente angestiegen ist. Für die Förderung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit an Grundschulen stellt das Ministerium für Schule und Berufsbildung 4,6 Mio. Euro bereit. Darüber hinaus finanziert das Ministerium für Schule und Berufsbildung seit Beginn des Jahres 2015 die wegfallenden Bundesmittel im Umfang von 13,2 Mio. Euro über Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte und trägt so dazu bei, dass die Schulsozialarbeit mindestens in demselben Umfang fortgesetzt werden kann.

Fazit:

Die Entwicklungen in Schleswig-Holstein im Bereich der Ganztagschulen, der lokalen Bildungsvernetzung und der Schulsozialarbeit machen deutlich, dass die Zusammenarbeit der Systeme Schule und Jugendhilfe auch zukünftig eine zentrale Herausforderung sein wird. Für eine ganzheitliche, chancengerechte Bildung müssen die Leistungen, Angebote und Orte der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentren, Spielmobile, Bauspielplätze usw.) und der Jugendverbandsarbeit noch stärker als Orte der Bildung, genauer der außerschulischen Bildung, in den Blick rücken. Dabei geht es sowohl um die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit als auch bei den Verantwortlichen in (Schul- und Jugend-) Politik und Verwaltung.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zeichnen sich durch eine besondere Vielfalt - auch in Kooperation mit Schule aus. Darüber hinaus gilt es, die Qualität der Angebote und der außerschulischen Lernorte weiterzuentwickeln. Herausforderungen sind hier die digitale Entwicklung (also Medienkompetenz, kreative Nutzung) und die mit den demografischen Veränderungen einhergehende Frage der Mobilität/Erreichbarkeit. Diesen Fragestellungen wendet sich der (neue) KJAP mit den Themen außerschulische Kinder- und Jugendbildung sowie Förderung der Medienkompetenz zu.

2.1.6 Handlungsfeld: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen/ Kinderrechte/bürgerschaftliches Engagement stärken

Mit dem Handlungsfeld „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Kinderrechte, bürgerschaftliches Engagement stärken“ und mit den in diesem Rahmen entwickelten Leitprojekten und Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in der Kommune, Kindertagesstätte, Schule und in Orten der Jugendarbeit und Jugendhilfe geleistet. Die Erfahrung eigener Gestaltungsmöglichkeiten, von Selbstwirksamkeit und individueller Einflussmöglichkeit gehören gerade auch bei jungen Menschen zu den wichtigsten Voraussetzungen und Motivationen für soziales Handeln und dauerhaftes bürgerschaftliches Engagement. Vor diesem Hintergrund standen folgende Ziele im Vordergrund:

- Gesellschaftliche Teilhabe generationsübergreifend ausbauen;
- Partizipation benachteiligter Gruppen ausbauen;
- Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Kommune, Schule und Kita stärken.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Landesregierung bewusst auf „Verordnungen von oben“ verzichtet und stattdessen auf eine langfristig angelegte „Akzeptanzstrategie“ für mehr Partizipation gesetzt, die u.a. folgende Bausteine umfasst:

- Projektförderung zu verschiedenen Themen in den verschiedenen Handlungsfeldern;
- Aus- und Weiterbildung von Moderatoren/innen und Multiplikatoren/innen als Partizipationsfachkräfte in der Jugendhilfe und Kommune;
- Öffentlichkeitsarbeit (Fachtagungen; Materialien)
- Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch Kooperationen mit relevanten Fachhochschulen/Instituten: Koppelung an Fachdebatte und Fachdiskurse;
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks von „Unterstützerinnen und Unterstützern“ von Partizipation;
- Entwicklung von Konzepten und deren Erprobung in der Praxis in Form von Modellvorhaben sowie Transfer der Ergebnisse in die Breite.

Mit diesem „Mix“ aufeinander abgestimmter Maßnahmen und Aktivitäten hat sich in Schleswig-Holstein eine bundesweit anerkannte „Partizipationskultur“ entwickelt. Neben den inzwischen jährlich stattfindenden Landesforen der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen und Netzwerktreffen der Partizipationsfachkräfte im Land sowie der fortlaufenden Förderung von Beteiligungsprojekten und Teamfortbildungen über die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ richtete sich der Fokus in den vergangenen Jahren in diesem Handlungsfeld insbesondere auf:

- die Weiterentwicklung von partizipativen Ansätzen in den Kommunen, so unter anderem auf die Unterstützung beim Aufbau kommunaler Bildungslandschaften, die modellhafte Erprobung der sogenannten Spielleitplanung am Beispiel der Stadt Schleswig sowie die Unterstützung kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen;
- die Verstetigung und den Ausbau des bundesweit anerkannten erfolgreichen Konzeptes „Die „Kinderstube der Demokratie“ zur Partizipation in Kindertageseinrichtungen sowie
- die Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes „Demokratie in der Heimerziehung“.

Mit dem Praxisentwicklungskonzept „Demokratie in der Heimerziehung“ (2011 - 2012) wurden durch Reflexion und Weiterentwicklung erzieherischer und organisatorischer Praxis neue fachliche Impulse für die Heimerziehung gegeben und neue Beteiligungsansätze verbindlich verankert.

Dazu wurde in fünf ausgewählten Modell-Einrichtungen mit externer fachlicher Begleitung an ausgewählten Themen und Projekten gearbeitet.

Mit dem Projektende fand im Herbst 2012 die Abschlusstagung „Give me 5 – Demokratie in der Heimerziehung“ statt, auf der die Ergebnisse aus dem Projekt der Fachöffentlichkeit vorgestellt wurden. Von Juni 2013 bis September 2014 schloss sich die Weiterbildung bzw. Qualifizierung von 25 Fachkräften der Heimerziehung an

- die bundesweit erste sechsmodulige Ausbildung für Partizipation in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe.

Wie der Bericht der Landesregierung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Analyse der Situation der politischen Jugendbildung in Schleswig-Holstein im Rahmen des Landtagsberichtes „Aktionsplan politische Jugendbildung“ (Drs. 18/1214) treffend beschreiben, ist in Schleswig-Holstein bereits ein breit gefächertes Angebot mit zahlreichen Ansätzen zur politischen Jugendbildung bzw. für Partizipation und Demokratiebildung vorhanden, das fortlaufend ausgebaut wird.

So wurde im Rahmen der Demokratie- und Partizipationsoffensive für politische Jugendbildung in 2014 unter anderem erstmalig ein Multiplikatoren/innen-Seminar „Fit für Mitbestimmung“ durchgeführt.

„Fit für Mitbestimmung“ ist ein gemeinsam von den Jugendämtern mit Schulen im Kreis Schleswig-Flensburg und in der Stadt Flensburg entwickeltes und erprobtes Seminar, das es den Schüler/innen ermöglicht, sich für mehr Mitsprache/Mitbestimmung an ihrer Schule zu qualifizieren und sich aktiv an der Schulgestaltung zu beteiligen. Dieses Konzept soll durch weitere Qualifizierung von Multiplikatoren/innen und Förderung von Schüler/innenseminaren im Land bekannt gemacht und im Rahmen des KJAP umgesetzt werden.

In Kooperation mit zahlreichen Jugendhilfeträgern und auf Initiative des Jugendhilfenetzwerks Nord-Ost fand im Frühjahr 2012 erstmalig ein landesweit ausgeschriebener zweitägiger Jugendkongress für einhundert Jugendliche aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und begleitende Fachkräfte statt. Dieser Landesjugendkongress stellte eine gute und praxisnahe Ergänzung zu den bisherigen Aktivitäten des Landes zum Thema „Demokratie in der Heimerziehung“ dar, trug zu einer landesweiten Stärkung des Beteiligungsgedankens bei und setzte wichtige Impulse zur beteiligungsfreundlichen Gestaltung des „Lebens- und Erfahrungsraumes Stationäre Jugendhilfe“.

Im Sommer 2014 fand in Noer der zweite Landesjugendkongress zu den von den Jugendlichen selbst gewählten Themen Mediennutzung und Taschengeld statt, eine dritte Veranstaltung ist für 2016 in Vorbereitung. Einen entsprechenden Landesjugendkongress für Heimjugendliche gibt es außer in Schleswig-Holstein lediglich in den Bundesländern Bayern und Hessen.

Fazit:

Auch künftig wird in Schleswig-Holstein im Rahmen des (neuen) KJAP die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen genannten Praxisfeldern auf der Grundlage der im Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland (NAP) erarbeiteten Qualitätsstandards fortentwickelt. Die Qualität der pädagogischen Partizipation ist insbesondere durch Aus- und Fortbildung der Fachkräfte auch künftig weiter zu entwickeln. Dies trägt entscheidend dazu bei, Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein künftig zu einem tragenden Moment der Qualitätsentwicklung in Einrichtungen der Jugendhilfe werden zu lassen.

Handlungsfeld: Bekämpfung von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung / Offensive gegen Kinderarmut

Die materielle und soziokulturelle Lage einer Familie bestimmt die Zukunftschancen von Kindern entscheidend. Als Armutsgefährdung wird eine Lebenslage verstanden, in der das Einkommen nicht das soziokulturelle Existenzminimum überschreitet. Besonders Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien und Kinder mit Migrationshintergrund sind von Armut betroffen. Die Folgen sind reduzierte Gestaltungsspielräume und Entfaltungschancen, eingeschränkte Bildungschancen und geringerer Gesundheitsstatus. All dies führt zu erheblichen Einschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe.

Im Handlungsfeld „Bekämpfung von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung“ waren daher in den vergangenen Jahren folgende Zielsetzungen für die Arbeit richtungsweisend:

- Armutsrisiken vermeiden;
- Unterstützung in prekären Lebenssituationen gewähren;
- eigenständige Lebenschancen eröffnen.

Angebote, Maßnahmen und Projekte für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollten besonders die Lebenslagen von Armut gefährdeten Kindern verbessern. Im Mittelpunkt stand die Vernetzung sozialer Infrastrukturangebote für Familien von freien und öffentlichen Trägern.

Das Land startete beispielgebend das Leitprojekt „Ein x Eins-Augen auf im Geldverkehr“ (2004-2008), einem flächendeckenden Netzwerk (bzw. Präventionsangebot) zur Schuldenprävention bzw.-regulation.

Von 2008 bis 2010 wurde mit der „Offensive gegen Kinderarmut“ das Thema quer über alle Handlungsfelder im KJAP verankert, um den verschiedenen Dimensionen von Kinderarmut gerecht werden zu können. So wurden in Kooperation mit vielen externen Partnern fünf große Leitprojekte gestartet, die 2010 im Rahmen des Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Landeshaus präsentiert wurden:

- *„Kein Kind ohne Gesundheitsförderung von Anfang an“:*
Als ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer gezielten Gesundheitsvorsorge erwies sich die rasche Umsetzung des „Verbindlichen Einladungswezens“ zu den Früherkennungsuntersuchungen U 4 bis U 9 gemäß § 7 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG). Die Teilnahmequoten konnten vor allem bei Risikogruppen gesteigert werden, Krankheiten so früher erkannt werden, Förderbedarfe aufgezeigt und notwendige Hilfe- und Therapie-maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.
- *„Kein gefährdetes Kind ohne Pate“:*
Mit diesem Projekt sollten bedürftige Kinder und ihre Eltern durch ehrenamtliche „Paten“ Unterstützung erhalten. Damit wurde der in vielfältigen Familienpatenschaftsprojekten bereits festgestellte Bedarf an Vernetzung und Qualifizierung aufgegriffen. Auf diese Weise sollte ein spezifisches Profil ehrenamtlichen Engagements für Kinder und ihre Familien in sozial belastenden Lebenssituationen entwickelt werden.

- *„Kein Kind ohne Mahlzeit“:*
In einer Gemeinschaftsaktion des Sozialministeriums, der „Stiftung „Familie in Not“ und der freien Wohlfahrtspflege wurden regionale Kinderhilfsfonds eingerichtet, um das Mittagessen von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen. Insgesamt wurden in den Jahren 2008 und 2009 mehr als 4,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.
- *„Kein Kind ohne Schulranzen“:*
Durch Einmalleistungen, sei es als Geld- oder Sachleistung, sollten die Bedarfe von Kindern - wie z. B. die Beschaffung von Lernmitteln, Gebrauchs- und Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler – finanziert werden. Mit diesem Projekt sollten insbesondere Kinder aus Familien mit Transferleistungen beim Eintritt in die Kindertageseinrichtung oder in die Schule unterstützt werden.
- *„Kein Kind ohne Ferienerholung“:*
Dieses Leitprojekt entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Sozialministerium, dem Landesjugendring und der Stiftung Jugendarbeit. Die Stiftung Jugendarbeit, die Förde Sparkasse, die Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Einrichtungen der Jugendarbeit, RTL Nord und das Land stellten 2008 zusammen mit dem Landesfonds „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ insgesamt 25.000 Euro zur Verfügung. Für 2009 standen 35.000 Euro zur Verfügung, mit denen 400 Freizeiten gefördert werden konnten. Diese Aktion wird seither kontinuierlich fortgeführt und seit 2011 jährlich mit 250 T€ (Ferienwerk S.-H.) gefördert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Jugendämter, Kreisjugendringe und der Landesjugendring diese Aktion bis heute fortführen können und bedürftigen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Freizeiten ermöglichen.

Fazit:

Soziale Benachteiligungen abzubauen, Chancengerechtigkeit herzustellen und die Entstehung von prekären Lebensverhältnissen zu vermeiden, bleibt nach wie vor eine riesige Herausforderung - für die Kinder- und Jugendhilfe wie auch die gesamte Gesellschaft. Im Rahmen des KJAP darf der Blick nicht verlorengehen für die besonderen Lebensbedingungen sozial benachteiligter Jugendlicher.

In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeutung, auf zwei unterschiedlichen Ebenen zu agieren: So muss die Situation von Alleinerziehenden und Familien mit Kindern, die ein niedriges Einkommen und Transferleistungen beziehen, durch eine gezielte Verbesserung und verstärkte Ausrichtung des Leistungsrechts auf Bundesebene auf die Bedürfnisse der Kinder verbessert werden. Parallel dazu müssen (möglichst) konkrete Projekte zur Minderung der größten Versorgungsnot eingeleitet werden.

2.1.8 Handlungsfeld: Jugendkultur und Jugendtourismus

Durch Angebote im Bereich der Jugendkultur und des Jugendtourismus eröffnet sich Kindern und Jugendlichen ein Erfahrungs- und Lernbereich, der für die Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenzen und eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung von großer Bedeutung ist. Auf diese Weise werden bei jungen Menschen Wahrnehmungsfähigkeit und Kreativität gefördert und das Bedürfnis zur Entwicklung eigener Ausdrucks-, Erlebnis- und Kommunikationsformen geweckt.

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Für die Zukunftsfähigkeit des Landes ist kulturelle Kinder- und Jugendbildung aufgrund der ihr innewohnenden Bildungsprozesse von großer Bedeutung - insbesondere wegen ihres Beitrags zum Ausbau der Fähigkeit zu Toleranz und sozialem Verhalten.

Zur Stärkung der Kinder- und Jugendkultur in Schleswig-Holstein wurde zusammen mit der federführenden Staatskanzlei und dem Bildungsministerium ein gemeinsames Konzept (s. Leitprojekt „Initiative zur Stärkung der Jugendkultur“) entwickelt. Mit dieser Initiative sollten folgende strategischen Ziele sichtbar gemacht werden:

- die kulturelle Kinder- und Jugendbildung in ihrem Bestand sichtbar zu machen;
- die Bedeutung der kulturellen Jugendbildung hervorzuheben;
- die jungen Menschen dazu zu befähigen, an komplexen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen stärker teilzuhaben und gleichberechtigt mitzuarbeiten.

Zur Umsetzung dieser Ziele setzte die Landesregierung darauf, vorhandene Ressourcen zu vernetzen, schulische und außerschulische Angebote transparenter zu machen und die Träger der kulturellen Bildungsarbeit anzuregen, möglichst frühzeitig nachhaltige Erfahrungsräume für kulturelle Begegnungen und Ausdrucksformen sowie kulturelle Projektarbeit zu öffnen.

Eine regelmäßig tagende interministerielle AG Kinder- und Jugendkultur, in der auch Träger der kulturellen Bildung mitarbeiten, setzte die Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Justizministeriums fort. Gemeinsam wurde im Jahre 2014 das „Jahr der kulturellen Bildung“ begangen, das u.a. eine Intensivierung der Zusammenarbeit von kulturellen Bildungsträgern mit Schule zum Ziel hatte. Weitere Erfolge sind die Ausweitung des FSJ Kultur auf inzwischen 81 Plätze incl. FSJ Politik und FSJ Schule.

Seit dem Jahre 2006 gibt es die Museumscard für Kinder, auch sie ist inzwischen quantitativ und qualitativ eine Erfolgsgeschichte. Inzwischen gibt es sie für „Kids“ bis 14 Jahre und für „Teens“ bis 18 Jahre, Juleica-Inhaber erhalten sie ebenfalls. Es wurden 2014 über 100.000 Cards ausgegeben, beteiligt haben sich landesweit 61 Museen.

Sehr erfolgreich wird in Schleswig-Holstein das Förderprogramm des Bundes „Kultur macht stark - Bündnisse für Bildung“ umgesetzt. Die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung (LKJ) koordiniert dieses Programm und berät die Träger, die im Zeitraum von 2013 bis 2017 Aktivitäten planen und umsetzen.

Mit dem dreijährigen Projekt „Schule trifft Kultur, Kultur trifft Schule“, das von der Mercator-Stiftung finanzielle unterstützt wird, werden dauerhafte Strukturen geschaffen, Anstöße zur Entwicklung neuer kreativer Schulkulturen gegeben und damit die kulturelle Schulbildung gestützt.

Jugendtourismus

Neben seiner unbestritten pädagogischen und sozialen Bedeutung verfügt der Jugendtourismus in Schleswig-Holstein über ein oft unterschätztes Potenzial:

Reisen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Familien mit Kindern, alleinerziehenden Müttern oder Vätern, für Jugendgruppen und Schulklassen stellen einen bedeutsamen Wirtschaftsfaktor im Tourismus dar. Durch ihn werden Arbeitsplätze geschaffen und gesichert und der Mittelstand gefördert. Mit der Förderung des Jugendtourismus soll die Nutzung von Einrichtungen und Angeboten im Ferienland Schleswig-Holstein regional und überregional gestärkt werden. Hierzu sollen die Einrichtungen und Angebote im Ferienland Schleswig-Holstein besser vernetzt, die Kooperation der Anbieter angeschoben und die Infrastruktur verbessert werden. Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele beigetragen haben, waren u.a. Standardanhebungen, Modernisierung und Ausbau von Einrichtungen und die Verstärkung und inhaltliche Weiterentwicklung des Bildungsangebotes. Als Beispiele für investiv geförderte Maßnahmen seien genannt: Jugendbildungsstätte Barmstedt, die Jugendherbergen Helgoland, Plön, Ratzeburg, Bad Malente und Lauenburg sowie die Bildungs- und Freizeitstätte Haus Rothfos in Mözen.

Die AG Jugendtourismus, koordiniert vom Landesjugendring (LJR), in der die Träger sich unter Beteiligung des Jugendministeriums regelmäßig austauschen, trägt erheblich zur Vernetzung und zur Qualitätsentwicklung bei. Durch den LJR werden das Prüfverfahren für jugendtouristische Einrichtungen organisiert und das Prüfsiegel „Empfohlen durch den LJR SH“ verliehen.

Im Jahre 2014 fand bereits der fünfte Jugendtourismustag statt, der dem Informationsaustausch, der Weiterentwicklung und der Werbung für Schleswig-Holstein als Ferienland dient. Im vergangenen Jahr wurde aus diesem Anlass außerdem die bundesweite Grundlagenstudie zum Kinder- und Jugendtourismus mit spezifischer Auswertung für Schleswig-Holstein vorgestellt. Diese Studie verdeutlicht eindrucksvoll auch die wirtschaftliche Bedeutung des Kinder- und Jugendreisens.

Fazit:

Im Themenfeld Kinder- und Jugendkultur hat sich die engere Zusammenarbeit der Ministerien (Jugend, Kultur und Schule) untereinander sowie mit den Trägern der Bildungsangebote bewährt und zu einem gelungenen Ausbau der Angebotsstruktur beigetragen. Diese Kooperation gilt es auch im neuen KJAP fortzusetzen und weiterzuentwickeln. So wird im Jahr 2015 erstmalig die LAG Folk in die institutionelle Förderung aufgenommen. Im Jugendtourismus besteht die Herausforderung darin, den erreichten Standard nicht nur zu erhalten, sondern ihn zeitgemäß auszubauen. Gemeinsam mit den Trägern verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Qualität der Häuser und Angebote zu steigern. Nur so kann die Attraktivität schleswig-holsteinischer Angebote gesichert werden.

Das Ferienwerk erfreut sich einer gleichbleibend guten Nachfrage, jedoch berichten einige Jugendämter davon, dass sie vor der Herausforderung stehen, immer wieder geeignete Anbieter für die Freizeiten zu finden. Hier gilt es, u.a. gemeinsam mit dem LJR und den Jugendverbänden genauso initiativ zu werden, wie beim Ausbau der Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

2.2 Erfolge und zukünftiger Handlungsbedarf

Die aus der Leistungsbilanz gewonnenen Erkenntnisse bestätigen den bisher eingeschlagenen Weg der fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit unter dem „Dach“ des Kinder- und Jugendaktionsplans. Wie notwendig eine Kinder- Jugend- und Familienpolitik ist, die auf ein konstruktives Miteinander setzt, hat sich in den

letzten Jahren immer mehr gezeigt. Einerseits macht der gesellschaftliche Wandel mit seinen sozialen und ökonomischen Veränderungen und den daraus resultierenden Folgen den Schutz- und Unterstützungsgedanken und die Begleitung junger Menschen auf dem Weg ins Erwachsenenalter immer dringlicher. Andererseits steht heute im Zentrum des pädagogischen Handelns das Ziel, die Teilhabe aller jungen Menschen am gesellschaftlichen Fortschritt, an gleichberechtigten Bildungschancen und an den sozialen Perspektiven zu ermöglichen.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen junger Menschen bei der Ausgestaltung ihrer Zukunft wird deutlich, dass ein erweiterter Rahmen der Kinder- Jugend- und Familienpolitik erforderlich ist. Nur so können die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und die Verantwortungsbereitschaft der nachwachsenden Generation gesichert werden. Künftig sind deshalb weitere Politikfelder, Ebenen, Institutionen und Professionen in den Blick zu nehmen, die den Alltag von Kindern und Jugendlichen bestimmen und die damit Einfluss auf die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen haben. Zugunsten einer übergeordneten integrativen Perspektive müssen Maßnahmen und Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien gemeinsam geplant, abgestimmt und umgesetzt werden. Dazu ist es wichtig, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, zentrale Aspekte der kindlichen Entwicklung zu verknüpfen und Ressortzuständigkeiten zu überwinden. Auf diese Weise wird Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, die auf ein konstruktives Miteinander setzt, als Gesamtkonzept sichtbar.

3. Der KJAP 2015 als Antwort auf die kinder-, jugend- und familienpolitischen Herausforderungen

Der KJAP hat sich in seiner Vielfältigkeit und seiner prozessorientierten Entwicklung seit 2005 als Erfolgsmodell erwiesen. Die im Folgenden vorgeschlagenen Strukturveränderungen ab 2015 setzen hier an, heben jedoch veränderte Bedarfe und Schwerpunkte hervor. Dies bedeutet nicht, dass die in den bisherigen Schwerpunkten erzielten Erfolge, Erkenntnisse und Maßnahmen künftig vernachlässigt werden sollen. Vielmehr haben die letzten zehn Jahre des KJAP fundiertes Wissen und vielfältige Erfahrungen im Umgang mit einzelnen kinder- und jugendpolitischen Themen hervorgebracht, die nun Eingang in das Alltagshandeln der Fachkräfte vor Ort gefunden haben und auf dieser Ebene weiter befördert und gelebt werden. Diese Themen stehen nicht mehr in jedem Fall als eigenes Handlungsfeld im Fokus des KJAP 2015, sondern sind Teil übergeordneter Handlungsfelder geworden.

Die Leistung des neuen KJAP besteht darin, die künftig besonders weiterentwicklungsbedürftigen Themen hervorzuheben. Diese beziehen sich auf die in der Leistungsbilanz festgestellten richtungsweisenden Handlungsbedarfe sowie die vorgegebenen Themen des Landtagsbeschlusses. Die daraus hervorgehenden neuen Handlungsfelder befassen sich jeweils mit speziellen Lebensbereichen bzw. Dimensionen des Aufwachsens, die von besonderer Bedeutung für die Gestaltung des zukünftigen Lebens der jungen Generation sind.

Ergebnisse aus relevanten kinder-, jugend- und familienpolitischen Studien bzw. Berichten bestätigen die im neuen KJAP aufgegriffenen drängenden kinder-, jugend- und familienpolitischen Herausforderungen.

Im Bericht zur „Bildung in Deutschland“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2014) wird zu den Rahmenbedingungen für Bildung in Deutschland ausgeführt, dass sich der Anteil der Kinder, die in einer Risikolage (erwerbsloses, armutsgefährdetes oder bildungsfernes Elternhaus) aufwachsen zwar verringert hat, aber der Anteil noch immer bei 29,1 Prozent liegt. Ein Anteil von 3,4 Prozent der unter 18-Jährigen ist sogar von allen drei Risikolagen betroffen. Somit ist ein nicht unerheblicher Teil der Kinder und Jugendlichen zeitweilig oder dauerhaft davon bedroht, von der sozialen Teilhabe und der Perspektive eines durchschnittlichen Lebensentwurfs ausgeschlossen zu sein. Ziel der Landesregierung ist es, hier deutliche Verbesserungen einzuleiten.

Zum Thema Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren stellt der AID: A-Survey (2012) – „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ fest, dass beim Ausbau der Angebote die Qualität entscheidend ist, wenn man die erwünschten Effekte erhalten will. Kinder sollen nicht nur umfassend in ihrer Entwicklung gefördert werden, diese Förderung soll sich positiv auf den gesamten Bildungsverlauf auswirken. Für Kinder aus anregungsarmen familialen Milieus erhofft man sich zumindest zusätzliche kompensatorische Effekte, die soziale Ungleichheiten mindern.

Der 13. Kinder- und Jugendbericht befasste sich ausführlich mit der gesundheitlichen Situation von jungen Menschen und den Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich von Gesundheitsförderung und Prävention. Ein Ergebnis des Berichts ist, dass es weniger an guten Konzepten zur Gesundheitsförderung und Prävention mangelt, sondern eher an einer praxisbezogenen ausreichenden Koordinierung. Daher empfiehlt der Bericht eine bessere Vernetzung und Kooperation der vorhandenen Angebote und Strukturen von Jugendhilfe, Sozialhilfe und Gesundheitswesen - eine Forderung, die nach wie vor auch im Bereich des Kinderschutzes von immenser Bedeutung ist.

Die 16. SHELL Jugendstudie „Jugend“ 2010 stellt fest, dass das Interesse der Jugend an Politik wieder leicht ansteigt. „Auch wenn das politische Interesse bei Jugendlichen weiterhin deutlich unter dem Niveau der 1970-er und 1980-er Jahre liegt, ist der Anteil der politisch Interessierten im Vergleich zu 2002 und 2006 wieder leicht angestiegen.(...) Trotz der allgemeinen Politik- und Parteienverdrossenheit sind Jugendliche durchaus bereit, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen, insbesondere dann, wenn ihnen eine Sache persönlich wichtig ist“. Diese Aussagen sind insbesondere für die künftigen Handlungsfelder „Jugend im Fokus“ und „Jugend in Bewegung“ von Bedeutung, da es hier auch darum geht, das Verhältnis von jungen Menschen zu Gesellschaft und Politik positiv zu gestalten, vorhandene Distanzen zu überwinden und Jugend als eigenständiges Politikfeld zu stärken – genau das leistet der neue KJAP.

Diese kleine Auswahl angeschnittener Themen deutet schon auf den komplexen Zusammenhang von gesellschaftlichen Bedarfen, fachlichen Erwartungen und Forderungen sowie politischen Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen hin. Der KJAP soll durch die gemeinsame, ressortübergreifende Arbeit in Kooperation mit den bewährten Akteuren genau hier ansetzen.

3.1 Zur Struktur des neuen KJAP

Der KJAP zentriert ab 2015 die zentralen Schwerpunktthemen in vier Handlungsfeldern: Kinder und Jugendliche schützen, chancengerechte Bildung, Jugend im Fokus und Jugend in Bewegung.

Der Zuschnitt dieser Handlungsfelder gewährleistet, dass die aktuellen kinder- und jugendpolitischen Herausforderungen in größeren inhaltlichen Zusammenhängen bearbeitet werden können. Auf diese Weise sollen Informations-, Kommunikations- und Kooperationswege, wie zum Beispiel zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen, vereinfacht und letztlich neue Perspektiven und Lösungen gefunden werden.

Bisher bewährte Ansätze des KJAP sollen entsprechend der festgestellten Bedarfe fortgeführt und wo nötig, durch neue Impulse bereichert und ergänzt werden. Neue Lösungsansätze für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Angeboten und Strukturen sowie die modellhafte Erprobung innovativer Projekte werden ebenso wichtig sein, wie die erforderliche Bearbeitung von Schnittstellen. Das alles wird bedeutende Impulse für die Weiterentwicklung des KJAP bringen und zu positiven Auswirkungen bzw. wirksamer Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in Schleswig-Holstein führen.

Zentrale Themen der Handlungsfelder:

Handlungsfeld „Kinder und Jugendliche schützen“

Das Handlungsfeld Kinder- und Jugendliche schützen bezieht sich auf gesundes und gewaltfreies Aufwachsen und fächert sich in die drei Schwerpunktthemen „Gewaltfreies Aufwachsen“ (Kinderschutz), „Frühe Hilfen“ und „Gesundheitliche Prävention“ auf.

Kinderschutz umfasst nicht allein Maßnahmen, die in akuten Gefährdungssituationen Kinder direkt vor schädigenden Einflüssen schützen sollen, sondern vor allem auch präventive Maßnahmen, die die Gefährdung von Kindern langfristig verhindern sollen.

Frühe Hilfen sind präventive Unterstützungsangebote für Familien von Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ende des dritten Lebensjahres eines Kindes. Mit ihnen sollen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig verbessert werden. Von besonders großem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ in Schleswig-Holstein.

Gesundes Aufwachsen bezieht sich auf die Erhaltung und Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit von Kindern in den ersten Lebensjahren. Frühkindliche Entwicklung und Ereignisse sind entscheidend für die Ausbildung von Risiko- und Schutzfaktoren, das gesundheitsbezogene Verhalten und die Gesundheit im Erwachsenenleben. Daher ist es von hoher Bedeutung, durch ein früh einsetzende Prävention und Gesundheitsförderung für eine positive Gesamtentwicklung zu sorgen.

Handlungsfeld „Chancengerechte Bildung“

Das Handlungsfeld „Chancengerechte Bildung“ widmet sich den sozialen Voraussetzungen von gelingenden Bildungsprozessen, insbesondere der gezielten Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. In diesem Kontext kommt der Sicherung und Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege eine hohe Bedeutung zu. Dabei stehen der quantitative und qualitative Ausbau von Betreuungsplätzen ebenso im Vordergrund wie die Verbesserung der Chancengleichheit und die Fachkräftegewinnung.

Von großer Bedeutung ist in diesem Kontext auch die Außerschulische Jugendbildung - insbesondere in Kooperation mit der Schule.

Mit dem Projekt „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“, das gemeinsam mit der Mercator Stiftung initiiert wurde, wird die Kooperation von außerschulischen Lernorten der kulturellen Bildung mit Schulen verstärkt. Gleichzeitig wird die Vernetzung von Schulen, Kultureinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstlern verstärkt und verstetigt.

Handlungsfelder „Jugend im Fokus“ und „Jugend in Bewegung“

Die beiden Handlungsfelder „Jugend im Fokus“ und „Jugend in Bewegung“ greifen den relativ neuen bundesweiten jugendpolitischen Ansatz der „Eigenständigen Jugendpolitik“ auf. Ziel dieses Ansatzes ist es, Jugendpolitik als ein zentrales Politikfeld mit einer eigenständigen Sichtweise auf die Lebensphase Jugend zu verankern. Genauer gesagt geht es darum, dass Politik und Gesellschaft die Herausforderungen und Bedürfnisse von jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren zum selbstverständlichen und vor allem auch eigenständigen Bestandteil ihres Handelns machen. Wichtige Grundlage der Umsetzung dieses Anspruchs ist die umfassende Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (s. hierzu Konzept Kapitel 4). Das Spektrum der beiden neuen Handlungsfelder reicht von Politischer Jugendbildung, Partizipation in pädagogischen Feldern über Interkulturelle Kompetenzen/Europäische und Internationaler Jugendpolitik bis hin zur Medienkompetenz und Förderung der kulturellen Bildung.

Gemeinsame Verantwortung für kinder-, jugend- und
familiengerechte Lebensbedingungen

Handlungsfelder
Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein

Präventiv integrativ inklusiv geschlechtergerecht kindgerecht jugendgerecht partizipativ sozial gemeinschaftsstiftend

**•Kinder und
Jugendliche
schützen**

- Gewaltfreies Aufwachsen
- Frühe Hilfen
- Gesundheitliche Prävention

**Chancengerechte
Bildung**

- Kindertages-
einrichtungen;
Kindertages-
pflege
- Außerschulische
Kinder- und
Jugendbildung

**Jugend im
Fokus**

- Politische Ju-
gendbildung
- Partizipation in
pädagogischen
Feldern
- Freiräume für
gesellschaftliches
Engagement
- Förderung von
Medienkompetenz
- Politische Ju-
gend

**Jugend in
Bewegung**

- Interkulturelle
Kompetenz/
Europäische und
internationale
Jugendpolitik
- Jugendpolitik
und
jugendkulturelle
Bildung



3.2 Die Ziele der Handlungsfelder

In den folgenden Übersichten sind jeweils die zentralen Zielsetzungen in den Handlungsfeldern dargestellt. Sämtliche Maßnahmen und Ziele stehen unter Vorbehalt der durch den Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel.

Handlungsfeld 1:	
Kinder und Jugendliche schützen	
Schwerpunktthemen:	Ziele:
Gewaltfreies Aufwachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Das Kindeswohl wird sichergestellt und gefördert. - Angebote, Hilfen und Maßnahmen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung werden fachlich hochwertig entwickelt und wirkungsvoll ausgestaltet. - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden integriert werden. - Fachkräfte werden bei der Umsetzung von Schutzkonzepten zur Prävention sexuellen Missbrauchs unterstützt.
Frühe Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> - In allen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen. - In allen Kreisen und kreisfreien Städten sind qualifizierte Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen fester Bestandteil im System der Frühen Hilfen. - Die Einbindung ehrenamtlicher Strukturen stellt eine sinnvolle Ergänzung im Handlungsfeld Frühe Hilfen dar. - Niedrigschwellige Angebote der Frühen Hilfen sollen flächendeckend vor allem in ländlichen Räumen entwickelt und ausgebaut werden.
Gesundheitliche Prävention stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitliche Risiken bei Kindern und Jugendlichen werden frühzeitig erkannt und vermieden. - Gesundheitsfördernde Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen werden gestärkt.

Handlungsfeld 2:	
Chancengerechte Bildung	
Schwerpunktthemen:	Ziele:
Kindertageseinrichtungen; Kindertagespflege	<ul style="list-style-type: none"> - Das Land fördert den Kita-Ausbau, damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen geschaffen werden kann. - Das Land leistet einen wesentlichen Beitrag, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln. - Das Land wird die Chancengleichheit in der Kindertagesbe-

	<p>treuung verbessern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit der Fachkräfteoffensive wird das Land dem steigenden Personalbedarf begegnen.
Außerschulische Kinder- und Jugendbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Die außerschulischen Lernorte von Kindern und Jugendlichen werden verstärkt als Orte der Bildung wahrgenommen. - Die Vielfalt der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung - auch in Kooperation mit Schule – wird aufgezeigt. - Die Qualität der außerschulischen Lernorte wird weiterentwickelt. - Das Thema Mobilität wird als Herausforderung für das Feld dargestellt. - Kultureinrichtungen werden als außerschulische Lernorte verstärkt als Orte kultureller Bildung wahrgenommen.

Handlungsfeld 3: Jugend im Fokus	
Schwerpunktthemen:	Ziele:
Politische Jugendbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vielfalt der politischen Jugendbildung - auch in Kooperation mit Schule – wird aufgezeigt und Vernetzung und Austausch gefördert. - Die Qualität der politischen Jugendbildung wird weiterentwickelt.
Partizipation in pädagogischen Feldern	<ul style="list-style-type: none"> - Die Qualität der pädagogischen Partizipation wird durch Aus- und Fortbildung der Fachkräfte in unterschiedlichen Handlungsfeldern weiterentwickelt. - Die Kinder- und Jugendbeteiligung wird zu einem tragenden Moment der Qualitätsentwicklung in Einrichtungen der Jugendhilfe.
Freiräume für gesellschaftliches Engagement	<ul style="list-style-type: none"> - Jungen Menschen werden Freiräume für gesellschaftliches Engagement eröffnet. - Die Jugendverbandsarbeit wird gestärkt. - Die Vereinbarkeit von Schule, Ausbildung, Hochschule und Ehrenamt wird verbessert.
Förderung von Medienkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Die Medienkompetenz von bildungsfernen Gruppen (Zugang und Nutzung) wird gestärkt. - Möglichkeiten, Risiken und Konsequenzen des Handelns im Netz werden Kindern und Jugendlichen vermittelt.
Politische Jugend	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vereinigung politischer Jugendverbände (VPJ) in Schleswig-Holstein wird in den Umsetzungsprozess des KJAP einbezogen.

Handlungsfeld 4: Jugend in Bewegung	
Schwerpunktt Themen:	Ziele:
Interkulturelle Kompetenz / Europäische und internationale Jugendpolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Fachkräfte; - Förderung der interkulturellen Kompetenz junger Menschen durch Teilnahme an europäischem / Internationalen Jugendaustausch; - Weiterentwicklung der europäischen und internationalen Jugendbegegnungen (neue Länder, neue Schwerpunkte) - Umsetzung der Ziele der EU-Jugendstrategie: Übergang in Ausbildung, Bedeutung nonformalen Lernens, Partizipation (strukturierter Dialog)

4. Konzept zur Umsetzung der Weiterentwicklung des KJAP (2015 – 2017)

Die Weiterentwicklung des KJAP (vgl. 3.1) basiert auf Erkenntnissen aus der erstellten Leistungsbilanz (KJAP 2005 - 2015), aus jüngsten wissenschaftlichen Studien und Berichten zur Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie auf den besonderen Schwerpunktsetzungen des Landtages zur Ausgestaltung des Prozesses.

4.1 Dialogorientierter Prozess des KJAP als Umsetzungsstrategie

Aus den oben genannten Grundlagen ergibt sich für den weiteren Prozess folgende Struktur:

Auf der einen Seite werden bisherige zentrale Themen (gesundes und gewaltfreies Aufwachsen; Frühe Hilfen; außerschulische Jugendbildung; Bekämpfung von Benachteiligung und Ausgrenzung; Kinder- und Jugendbeteiligung) künftig in den Handlungsfeldern „Kinder und Jugendliche schützen“ sowie „Chancengerechte Bildung“ gebündelt. Hier werden Problemlagen aufgegriffen, Handlungsbedarfe identifiziert, anwendungsbezogene Ansätze entwickelt und Projektideen verwirklicht. Dabei kann auch weiterhin auf bewährte Strukturen, Vernetzungen und Kooperationsbeziehungen bzw. -partnerschaften zurückgegriffen werden. Der Ausbau der vorhandenen gelungenen Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Akteuren und Partnern ist von zentraler Bedeutung. Gemeinsame Zielsetzungen, Koordination und Aufgabenwahrnehmung führen zu erheblichem Nutzen bzw. Gewinn:

- neue Perspektiven für unterschiedliche Arbeitsweisen entstehen;
- eine Vielfalt an Ideen, Ansätzen und Vorschlägen wird eingebracht;
- neues Wissen und „know-how“ entsteht;
- Ressourcen können gebündelt werden
- und Synergieeffekte entstehen.

Auf der anderen Seite rückt die Gestaltung der Handlungsfelder „Jugend im Fokus“ und „Jugend in Bewegung“ in den Blickpunkt. Jugendliche sind hier unabdingbar in den Planungsprozess einzubinden. Daher wird in Anlehnung an das Konzept der

„EU-Jugendstrategie“ die dort angewandte Methode des „Strukturierten Dialogs“ auf Schleswig-Holstein übertragen.

Der „Strukturierte Dialog“ ist ein partizipativer Politikansatz, mit dem der Austausch und der Dialog zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern gefördert werden soll. Mit ihm können Jugendliche aktiv in die Politik auf kommunaler und regionaler Ebene sowie auf Landesebene einbezogen werden. So erhält die nachwachsende Generation noch stärker als bisher die Möglichkeit, sich mit ihren Problemlagen, Wünschen und Sichtweisen einzubringen. Die jetzigen politischen Entscheidungsträger erhalten gleichzeitig Hinweise, wie Gesellschaft im Interesse der nachwachsenden Generation weiterzuentwickeln ist. Ziel eines solchen Vorgehens ist es, mittels der lokalen und regionalen Verankerung des „Strukturierten Dialogs“, vor Ort gesellschaftlichen Fortschritt zukunftssicher zu gestalten. Methodisch hat der „Strukturierte Dialog“ den Charakter eines offenen Forums, in dem Jugendliche und politische Entscheidungsträger regelmäßig zusammenkommen, um gemeinsam über ausgewählte Themen zu diskutieren. Um einen solchen Dialog möglich zu machen, braucht es einen Rahmen, der die verschiedenen Dialogprozesse strukturiert und für eine gemeinsame Zielrichtung sorgt:

Rahmen und Qualitätsmerkmale eines „Strukturierten Dialogs“

- **Partnerschaftliche Kommunikation und Ernsthaftigkeit:** Jugendliche und politische Entscheidungsträger/innen führen einen unmittelbaren Dialog auf Augenhöhe. Beide Seiten erkennen sich als gleichberechtigte Dialogpartner an und nehmen einander, aber auch den Prozess, an dem sie beteiligt sind, ernst.
- **Themen:** Es werden ausgewählte Themen diskutiert, die vorher bekanntgegeben werden.
- **Zeit:** Für die einzelnen Dialoge bzw. Dialogprozesse steht ein ganz bestimmter Zeitraum zur Verfügung, der vorher für die Planungen vor Ort bekannt sein muss.
- **Transfer:** Die Ergebnisse der einzelnen Dialogprozesse werden festgehalten, weitergegeben und mit den Erkenntnissen anderer Dialogprozesse gebündelt.
- **Verbindlichkeit:** Die politischen Entscheidungsträger/innen setzen sich mit den Ergebnissen des Dialogprozesses auseinander und beziehen diese ernsthaft in ihre Meinungsbildung und Entscheidungsfindung ein.
- **Transparenz:** Die am „Strukturierten Dialog“ Beteiligten erhalten Rückmeldung darüber, was aus ihren Vorschlägen und Forderungen geworden ist.
- **Kontinuität:** Es bleibt nicht bei einem Treffen zwischen Jugendlichen und politischen Entscheidungsträgern. Ziel ist es, eine regelmäßige Dialogkultur aufzubauen.
- **Breite Beteiligung:** Der strukturierte Dialog soll ausdrücklich für alle Jugendlichen und Jugendorganisationen offen sein. Die Beteiligung benachteiligter Jugendlicher ist ebenso von Bedeutung wie die Teilnahme nichtorganisierter Jugendlicher.
- **Formate:** Die Dialoge finden in unterschiedlichen Arbeitsformaten statt (Fachforen; Workshops; Jugendbeteiligungsrunden etc.).

Insgesamt gesehen wird die Umsetzung der Weiterentwicklung des KJAP davon geprägt sein, dass Bewährtes fortgeführt wird, gleichzeitig aber auch neue Wege beschritten werden.

4.2 Die einzelnen Phasen des Umsetzungsprozesses

In allen Phasen der Weiterentwicklung des KJAP sind folgende zentrale Fragestellungen leitend:

- Wie kann die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Schleswig-Holstein gesichert und verbessert werden?
- Welche Themen müssen aktuell aufgegriffen werden, um die Zukunft der nachwachsenden Generation positiv zu gestalten?
- Welche Strategien, Konzepte, Ideen und Vorhaben sind Erfolg versprechend?

1. Phase: Information, Sensibilisierung und Transparenz

In dieser ersten Phase wird es vorrangig darum gehen, die Grundlagen für die Umsetzung des Prozesses zu legen. Für dialog- und prozessorientiertes Arbeiten müssen diejenigen erreicht werden, die bei der Gestaltung des Prozesses von besonderer Bedeutung sind - als handelnde Akteure, Multiplikator/innen und Verbündete.

Ziele dieser Phase:

- Einbindung wichtiger Akteure und Ressorts;
- Akteure informieren und sensibilisieren;
- positive Aufbruchsstimmung erzeugen;
- Partner und Verbündete für die Gestaltung des Prozesses gewinnen;
- erste Strukturen für die weitere Arbeit schaffen;
- Erstellung und Veröffentlichung von Materialien (Flyer ,Logo, Kurzkonzept etc.).

Maßnahmen:

- Durchführung einer „Kick-Off-Veranstaltung“ für den „Strukturierten Dialog“ in den Sommerferien 2015 in Kooperation mit dem Landesjugendring und dessen Mitgliedsverbänden. Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wird an dieser Veranstaltung teilnehmen und mit den anwesenden Jugendlichen in den Dialog einsteigen.
- Auftaktveranstaltung für den Start des Prozesses zur Weiterentwicklung des gesamten KJAP. Alle wichtigen und thematisch relevanten Akteure werden über das Vorhaben informiert und sensibilisiert. Angedacht sind Impulsvorträge von externen Experten/innen.
- Öffentlichkeitsarbeit: Informationsmaterial (Flyer; Logo; Kurz-Konzept) erstellen und veröffentlichen.

2. Phase: Planung und Umsetzung von Vorhaben

Im Mittelpunkt dieser Phase steht die Planung und Umsetzung von Vorhaben (Leitprojekten) zu den Schwerpunktthemen in den einzelnen Handlungsfeldern. Das bezieht sich ebenso auf Vorhaben, die in Kooperation des MSGWG mit anderen Trägern initiiert werden als auch auf solche, die von freien und öffentlichen Trägern eigenständig geplant und organisiert werden. Ein besonderes Gewicht erhalten die sogenannten Leitprojekte (auch Schlüssel- oder Leuchtturmprojekte). Sie haben Vorbild- und Anregungscharakter und zeigen anschaulich, wie gemeinsame Zielvorstellungen umgesetzt werden können. Sie geben weiterführende Impulse, erzeugen öffentliche Aufmerksamkeit, werden intensiv kommuniziert und wirken integrativ. Dieses „Projekte-Prinzip“ ermöglicht in besonderer Weise eine ständige Weiterentwicklung, den Transfer von vielen und vielfältigen Erkenntnissen und garantiert Aktualität.

Ziele dieser Phase:

- im Dialog ein gemeinsames Problemverständnis auf Basis einer Situationsanalyse schaffen;
- Ziele definieren;
- Konzepte entwickeln;
- Umsetzung der Vorhaben.

Maßnahmen:

- Fortführung / Überplanung/ Umsetzung bereits laufender Vorhaben: Vorhaben müssen keineswegs immer neu entwickelt werden. Vielmehr können insbesondere die bestehenden Vorhaben angepasst werden oder mit einer geänderten Priorität versehen werden, um ihren Beitrag zur Zielerreichung zu leisten.
- Planung und Entwicklung neuer Vorhaben.
- Fortführung/Überplanung des „Strukturierten Dialogs“, um einen kontinuierlichen Dialogprozess zwischen Jugend und Politik in ganz Schleswig-Holstein anzustoßen (neue Formate einführen wie z.B. Jugendkonferenzen in allen Kreisen und kreisfreien Städten; Gewinnung von Prozessbegleitern etc.).
- Ausbau der interministeriellen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine ressortübergreifende Ausgestaltung des KJAP und gemeinsame und integrale Vorstellungen.

3. Phase: Monitoring “Alle Informationen auf einen Blick“

Im Rahmen des Umsetzungsprozesses des KJAP wird ein Verfahren entwickelt, mit dem vergleichbare Informationen über die wichtigsten Vorhaben (Leitprojekte) zur Verfügung gestellt werden. Dieses Verfahren

- gibt einen Überblick über alle relevanten Vorhaben (Leitprojekte);
- liefert zum Status Quo der einzelnen Vorhaben (Leitprojekte) vergleichbare Informationen;
- hält einen Überblick über Fort- und Rückschritte parat;
- gibt Nach- oder Umsteuerungsmöglichkeiten;
- stellt Transparenz über die Handlungsbedarfe her.

Um die aus den Vorhaben (Leitprojekten) gewonnenen Erkenntnisse, Ergebnisse und Erfahrungen einer breiten (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wird außerdem eine Sammlung von „Best-practise“ veröffentlicht.

4. Phase: Auswertung und Reflektion

In dieser Phase des Entwicklungsprozesses geht es darum, den landesweiten Diskurs zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung des KJAP zusammenzuführen. Dazu ist zu gegebener Zeit in Abhängigkeit von der Entwicklung des gesamten Prozesses eine Fachtagung vorgesehen. Entlang der eingangs für den Prozess formulierten Leitfragen, gilt es vor allem folgende Fragen zu reflektieren:

- Welcher Beitrag konnte dazu geleistet werden, die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Schleswig-Holstein zu verbessern?
- Sind die „richtigen“ Themen und Handlungsbedarfe aufgegriffen worden?
- Welche Strategien, Konzepte, Verfahren und Vorhaben (Leitprojekte) waren erfolgreich?
- Ist ein Prozess in Gang gesetzt worden, der sich auch in Zukunft fortsetzen lässt?
- Ist es gelungen, alle relevanten jugendpolitischen Akteure einzubinden?

- Hat sich der „Strukturierte Dialog“ als neue Methode der Jugendbeteiligung bewährt?
- Ist die ressortübergreifende Gestaltung des Prozesses gelungen?
- Wie lassen sich die Ergebnisse des Umsetzungs- und Diskussionsprozesses in der Struktur, den Handlungsfeldern und Vorhaben (Leitprojekten) des KJAP abbilden?
- Welche Konsequenzen müssen aus den Ergebnissen der Diskussion gezogen werden?

Grundlage zur Beantwortung dieser Fragen werden die gebündelten Ergebnisse aus dem strukturierten Dialog, die Erkenntnisse und Erfahrungen aller beteiligten Akteure sowie Ergebnisse aus neueren Studien und Berichten zur Lebenssituation der jungen Generation sein.

Mit dem Ergebnis der Fachtagung ist zugleich der erste Zyklus zur Weiterentwicklung des KJAP abgeschlossen. Der KJAP steht und fällt damit, dass ein solcher Prozess regelmäßig wiederholt wird. Grundlage dafür wäre die fünfte Phase (s. Abbildung). Nur so können die jeweiligen Handlungsbedarfe aufgezeigt und neue Lösungsansätze gesucht werden.

5. Ausblick

Aktionspläne können fachliche, politische und gesellschaftliche Impulse setzen. Sie können Erfahrungen generieren, sie können Best-practise hervorbringen, wirksame Methoden und neue Ansätze entwickeln und zeigen, worin deren Nutzen liegt. Alles das hat der KJAP bisher erfolgreich geleistet.

Der KJAP versteht sich als flexibles Instrument, mittels dessen es gelungen ist, auf die dynamischen Entwicklungen in unserer Gesellschaft zu reagieren. Er liefert im

Verbund aller Akteure Antworten auf die sich verändernden Lebensbedingungen der jungen Generation.

In Zukunft wird viel davon abhängen, quasi landesweit eine „Bewegung“ entstehen zu lassen, die getragen wird von einer Vielzahl gesellschaftlicher und politischer Kräfte und die sich stark machen wird für mehr soziale Teilhabe und persönliche Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Nationaler Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 - 2010.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2014): Bildung in Deutschland.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2010 u. 2014): JiM Studie - Jugend, Information, Media.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2010): 1. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz. Zwischen Infrastruktur und Intervention - Zur Verantwortung von Staat und Gesellschaft für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz, Mainz.

Rauschenbach, T., Bien, W. (Hrsg.) (2012): Aufwachsen in Deutschland. AiD:A - Der neue DJi-Survey.

Rätz, R., Schröer, W., Wolff, M. (2014): Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe - Grundlagen, Handlungsfelder und Perspektiven.

Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2010): Jugend 2010 - Eine pragmatische Generation behauptet sich.

World Vision Deutschland e.V. (Hrsg.) (2010): Kinder in Deutschland 2010 - 2. World Vision Studie.

Zentrum Eigenständige Jugendpolitik (2014): Eigenständige Jugendpolitik - Dialogprozess, Leitlinien, Herausforderungen.